Jahresbericht

der

Pfälzischen

Gewerbe- und Handelskammer

für

1856.

Mitglieder

der pfälzischen Gewerbe- und Handelskammer.

---

1) Vom Fabrikrathe für die Landcommissariatsbezirke Speyer und Frankenthal abgeordnet:

Reiblen, Conrad, Besitzer der Zuckerfabrik Friedensau.
Gienanth, Karl, Freiherr von, Hüttenwerksbesitzer zu Eisenberg, Trippstadt und Altleiningen.
Giulini, Paul, Fabrikant chemischer Producte in Ludwigshafen.
Lichtenberger, Casimir, sen., Krapp- und Garancinefabrikant in Speyer. (Durch Krankheit verhindert.)
Herf, Karl, Spiritus- und Malzfabrikant in Oggersheim.

2) Vom Handelsrath in Ludwigshafen abgeordnet:

Kaufmann-Dorer, Johann Friedrich, Kaufmann, in Ludwigshafen *).
Jolas, Adolph, Kaufmann in Ludwigshafen.
Lichtenberger, Heinrich, Weinhändler in Ludwigshafen.
Levino, Jakob, Weinhändler in Ludwigshafen.
Klingenburg, Engelbert, Kaufmann in Ludwigshafen.

3) Vom combinirten Handels- und Fabrikrath für den Landkommissariatsbezirk Neustadt abgeordnet:

Jordan, Ludwig Andreas, Weinhändler in Deidesheim **).
Wurster, Ludwig, Tuchfabrikant in Weidenthal.
Dacqué, Friedrich, Banquier in Neustadt.
Knöckel, Philipp, Papierfabrikant in Neustadt.
Sauerbeck, Wilhelm, Weinhändler in Dürkheim ***).

4) Vom combinirten Handels- und Fabrikrath für den Landkommissariatsbezirk Kaiserslautern abgeordnet:

Pletsch, Adrian, Kaufmann in Kaiserslautern.
Karcher, Franz, Kaufmann in Kaiserslautern.
Jakob, Wilhelm, Kaufmann in Kaiserslautern.
Beutel, Georg, Kaufmann in Kaiserslautern.
Böcking, Ludwig, Kaufmann in Kaiserslautern.

5) Vom Fabrikrath für die Landkommissariatsbezirke Zweibrücken und Homburg abgeordnet:

Dingler, Christian, Maschinenfabrikant in Zweibrücken. (Durch Krankheit verhindert.)
Schwinn, Adolph, Drahtfabrikant in Ixheim.
Krämer, Phil. Heinrich, Hüttenwerksbesitzer in St. Ingbert. (Nicht erschienen.)
Wagner, Adolph, Glasfabrikant in St. Ingbert.
Adt, Peter III., Dosenfabrikant in Ensheim.

---

*) Gewählt als Schriftführer.
**) Gewählt als I. Vorstand.
***) Gewählt als II. Vorstand.

Jahresbericht

der

Pfälzischen

Gewerbe- und Handelskammer

für

1856.

Zum Königl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.



Druck von J. Baur in Ludwigshafen a. Rh.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster

König!

Allergnädigster König und Herr!

Die ehrfurchtsvoll unterzeichnete Gewerbe- und Handelskammer der Pfalz, in Gemäßheit hoher Regierungsverfügung vom **6.** Januar **1857** auf den **15.** dieses zum erstenmale dahier versammelt, erachtet es als ihre erste Pflicht, Ew. Majestät, unserem erhabenen König ihren unterthänigsten Dank dafür auszusprechen, daß Allerhöchstdieselben in ihrer Weisheit und in ihrem landesväterlichen Wohlwollen gestattet haben, daß sie als Organ der commerciellen und industriellen Interessen ihrer Provinz und zu deren Förderung ihre Wünsche nun frei zu den Stufen des Thrones niederlegen darf.

Indem sie sich daher dieser Pflicht entledigt und ihren ersten Hauptjahresbericht für das abgelaufene Jahr der Allerhöchsten Beurtheilung unterbreitet, bittet sie um Nachsicht, wenn aus Mangel reicheren Materiales, das bei der Kürze der ihr gesetzten Frist zu den anberaumten Sitzungen, zu sammeln nicht

mehr möglich gewesen, diese ihre erste Vorlage nicht für so vollständig erachtet werden sollte, als sie selbst es gewünscht hätte. In ihren späteren Vorlagen wird sie, durch Erfahrungen bereicherter, sich größerer Vollständigkeit zu befleißigen bemüht sein.

Nach Vorschrift der Directive hohen kgl. Staatsministerii des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom **24.** Decbr. **1856** beginnt sie in ihrer Aufgabe mit den nachfolgenden Darstellungen:

A. Lage, Verhältnisse, Bedürfnisse des Handels und der Industrie des Kreises.

Wenn die Bewohner der Pfalz einige Decennien zurückgehen, so erblicken sie allerwärts nur Kleinhandel und nur vereinzelte Anfänge einer beginnenden Industrie, wie sie etwa durch den Reichthum an Holz und Kohlen bedingt wurden, und nur das sogenannte Neustadter- oder St. Lambrechter-Thal zeigte einige wenige Papier- und Tuchfabriken, welche ihre Entstehung den aus Frankreich und den Niederlanden geflüchteten Reformirten, denen der tolerante Pfalzgraf Johann Casimir Schutz und Aufenthalt gestattete, zu verdanken hatten.

An dem Ufer des Rheines, Mannheim gegenüber gelegen, machte sich gegen Ende der zwanziger Jahre indeß ein Handelsetablissement bemerkbar, welches mit einem namhaften Productenhandel zuerst begann, den Commissions- und Speditionshandel, letzteren insbesondere in das Innere der Pfalz und nach der östlichen und westlichen Schweiz, Würtemberg ꝛc. ꝛc. zu verbinden.

Dieses Geschäft, anfänglich unbedeutend und klein, hob sich mehr und mehr, bis es zuletzt die Aufmerksamkeit der großh.

bad. Regierung auf sich zog und dieser gegründete Besorgnisse für Aufrechthaltung ihres schon früher zur Blüthe gelangten Mannheimer Handels einflößte. Was die bad. Regierung seitdem für Mannheim that, ist allerwärts bekannt und bedarf keiner näheren Ausführung.

Damit nahm aber auch die h. königl. bayerische Staatsregierung wahr, woran es der Pfalz gebrach, die bis dahin mit ihrem Geldverkehr, mit ihrem Wein- und Produktenhandel und mit ihren größeren Einkäufen herkömmlicherweise fast einzig auf die Geschäftsleute und den Platz Mannheim angewiesen war.

Dieses Etablissement ging in Folge dessen im Wege des Kaufes in die Hände der kgl. Staatsregierung über und die ehemalige Rheinschanze wurde im Interesse des pfälzischen und auswärtigen Handels unter der Benennung Ludwigshafen zum Speditionsplatze in der Pfalz erklärt (Jahr **1842**).

Also kaum fünfzehn Jahre her sind es, daß den Handelsinteressen der Pfalz eine größere Aufmerksamkeit von Oben zugewendet worden ist, und ist es auch nicht zu läugnen, daß in diesem Zeitraume eine raschere Entwickelung hätte stattfinden können, so ist es immerhin doch erfreulich, wahrzunehmen, daß Handel und Industrie der Provinz damit eine gewisse Selbstständigkeit erlangt haben, welche indeß unter dem Schutze Ew. Majestät noch mehr und mehr sich kräftigen muß.

Zu der günstigen Lage an der großen Verkehrsstraße des Rheines gesellten sich die Eisenstraßen von Mainz nach Straßburg, von Ludwigshafen bis zur französischen Grenze bei Forbach, aber auch diese sind nur als Anfänge zu betrachten, und dürfte die Pfalz in wenig Jahren das Medium größeren Welt-

verkehrs dadurch erst werden, daß sie nach Vollendung der rheinischen Bahn mit den Seehäfen Rotterdam und Amsterdam, und nach Vollendung der Luxemburger-Linie mit Ostende und Antwerpen, wie sie jetzt schon es durch die Forbach-Pariser Bahn mit Havre und Boulogne ist, in Verbindung gekommen sein wird.

Wird vollends angenommen, daß nach Vollendung der als gesichert zu betrachtenden Odenwälder-Bahn, die Pfalz den großen Verkehr auf der kürzesten Strecke über Würzburg nach Mitteldeutschland, Wien und dem Oriente naturgemäß übernehmen wird, so dürfte die oben gemachte Behauptung nicht allzu gewagt erscheinen.

Diese Aussichten stellen es klar, daß die hohe kgl. Staatsregierung dieser erfreulichen Zukunft alle Aufmerksamkeit zuwende und, den großen Concurrenzbemühungen der benachbarten Staatsregierungen gegenüber, es an nichts fehlen lasse, was diese große Frage außer Zweifel zu stellen geeignet ist.

Handel, insbesondere Speditionshandel.

War der Speditionshandel bis vor wenigen Jahren ein blühender, ein fort und fort sich steigernder, so ist bedauerlicherweise in den letzten Jahren eine bedeutende Abnahme bemerkbar geworden.

Sollen wir die Gründe dieser Abnahme beleuchten, so müssen wir anführen, daß auf die Abnahme der Spedition zweierlei Umstände wesentlich influirt haben.

Erstens theilte sich die Pfälzer Spedition bis zum Jahre **1851** mit Mannheim in die Vermittlung der nach der westlichen

und zum Theil auch nach der östlichen Schweiz, und nach Mittel- und Süddeutschland dirigirten bedeutenden Gütermassen, weil die Spediteure Ludwigshafens durch die Rückvergütung der Rheinbrückengeld-Auslage aus der Hafencasse die gleichen billigen Spesen einzuhalten vermochten, wie der Mannheimer Handelsstand sie seinen Geschäftsfreunden berechnete. Seit dem Jahre **1851** findet diese Vergütung nicht mehr statt, die Spediteure Ludwigshafens müssen somit den Geschäftsfreunden höhere Spesen berechnen, und diese ziehen es also vor, ihre Bezüge, anstatt über Ludwigshafen, über Mannheim zu lenken.

Mehrfache Reclamationen des Ludwigshafener Handelsrathes über diesen Gegenstand, sowohl von dem kgl. Hauptzollamte wie von der kgl. Regierung der Pfalz bevorwortet, sind erfolglos geblieben, wahrscheinlich in der Unterstellung, daß mit der Eröffnung der nach Straßburg führenden Maximiliansbahn dieses Verhältniß sich wieder günstiger gestalten werde. — Aber auch diese Hoffnung ist eine trügerische geblieben; es ist die Elsässer Bahn mittlerweile in das Eigenthum der franz. Ostbahn übergegangen und diese letztere, den großen Verkehr über Boulogne und Havre nach Basel begünstigend, trägt den pfälzischen Handelsinteressen nicht die geringste Rücksicht und hat dieß hauptsächlich dadurch dargethan, daß sie die pfälzische Bahnverwaltung zur Vermeidung endloser Concurrenzconflikte gezwungen hat, eine Vereinbarung mit der badischen Bahnverwaltung dahin einzugehen, daß der Güterverkehr nach der Schweiz und anderwärts hin ein gemeinschaftlicher sein soll, so daß es der pfälzischen Maximiliansbahn gleichsam untersagt ist, sich um einen größeren Verkehr zu bewerben. Sollte hierüber ein Zweifel obwalten, so verweisen wir auf die Bericht-

erstattungen der pfälz. Bahndirection, die von dem kgl. Regierungs-commissär bei den pfälzischen Bahnen höheren Ortes vorgelegt worden sein werden!

Zweitens beginnen die Bahnverwaltungen bekanntlich, sich die Güter mit Umgehung der Spediteure directe zuzumitteln, und es dürfte voraussichtlich sein, daß unter so bewandten Umständen, so in Ludwigshafen, wie in Mannheim die Spedition nach und nach immer mehr Noth leidet.

Handel in Landesproducten.

Unter die vorzüglichsten Landesproducte der Pfalz gehören:

a. Getreide.
b. Wein.
c. Tabak.
d. Kartoffeln.
e. Holz.

Getreide.

Bezüglich des Getreidehandels, der bis vor beiläufig einem Jahre ein sehr lebhafter war, ist im abgewichenen Jahre ein Rückschlag eingetreten, indem die einheimischen Producenten, an hohe Preise gewöhnt, ihre Vorräthe aufbewahren, so daß das Consumtions-Bedürfniß der Pfalz augenblicklich wenigstens auf den großen Schrannen des jenseitigen Bayerns durch Unterhändler großentheils aufgebracht werden muß. Die ziemlich befriedigende Ernte des abgewichenen Jahres läßt einen Aufschlag nicht erwarten, daher die Producenten es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie ihre Vorräthe später billiger verkaufen müssen.

Durch namhafte Verluste im Getreidehandel ist übrigens dem Schwindel auf sogenannte Lieferungskäufe glücklicherweise einiger Abtrag gethan; demselben ganz und gar zu begegnen, glauben wir hohe kgl. Staatsregierung aber doch auf den Unfug durch Mäkler aufmerksam machen zu müssen, indem in der Ausübung der ertheilten Patente maßlose Unterschleife unterlaufen, da uns Fälle bekannt sind, wo z. B. auf ein Patent hin sämmtliche Söhne einer Familie selbstständig Geschäfte betreiben.

Wein.

Den Weinhandel anlangend, bedauern wir bemerken zu müssen, daß der Herbst **1856** abermals nur wenig und nur mittelmäßige Qualität geliefert hat. Da seit dem Jahre **1848** ein gleich gutes Erzeugniß nicht mehr erzielt worden, so darf es nicht wunder nehmen, daß das System der Gall'schen sogenannten Weinverbesserung trotz mancherlei Warnungen immer mehr Boden gewonnen hat; wir empfehlen daher unseren im Abschnitt **B.** enthaltenen Antrag sorgfältiger Erwägung, hoffen aber gänzliche Abhülfe erst, wenn dem Winzer einige gute Herbste zu Theil geworden sind. Unter diesen Verhältnissen bleibt es für die weinbauende Bevölkerung der Pfalz höchst wünschenswerth, daß es den dankenswerthen Bestrebungen königlicher Regierung endlich gelingen möge, die Aufhebung der so lästigen Ausgleichungssteuern auf Wein, bei Einfuhr in die norddeutschen Zollvereinsstaaten, die zum Theile gar keinen Wein bauen, herbeizuführen.

Tabak.

Der Tabaksbau in der Pfalz hat seit einigen Jahren einen mächtigen, einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen, wozu

vor einigen Jahren hauptsächlich damit Veranlassung gegeben war, daß die k. k. österreichische Regieverwaltung sehr belangreiche Einkäufe sowohl in der badischen, wie in der diesseitigen Pfalz zu angemessenen Preisen machen ließ.

Zu diesen Ankäufen für österreichische Rechnung gesellten sich im vergangenen Jahre noch andere für verschiedene auswärtige Regierungen, so daß die von den Producenten erzielten Preise bis jetzt in der Pfalz unerhört genannt werden dürfen. Diese unerwartete Nachfrage und Preissteigerung erläutern sich einerseits dadurch, daß die Tabaks-Ernte in Amerika einen großen Ausfall ergab, und anderseits aber auch durch den gesteigerten Verbrauch und die Verbesserung der Kultur.

Verlässige Erhebungen, die wir über das Ergebniß der letzten Tabaks-Ernte gemacht haben, stellen das gewonnene Quantum in Baden, einschließlich einiger hessischer und würtemb. Grenzorte,

auf **214,500** Ctr. mit einem Erlös von fl. **4,373,150.**

Mittelpreis fl. **20. 23.**

in der bayer. Pfalz

auf **123,600** Ctr. mit einem Erlös von fl. **2,153,100.**

Mittelpreis fl. **17. 25.**

Demnach wurden in Baden **90,900** Ctr. mehr gebaut als bei uns, hiefür also fl. **2,220,050** mehr eingenommen und durchschnittlich **17** Procent mehr erlöst, als diesseits der Fall war. Der Unterschied zwischen dem jenseitigen und diesseitigen Preise muß auffallen, er erklärt sich damit, daß dem Bau in Baden von Seiten der Producenten, vom Beginn bis zur Ablieferung, eine anerkennenswerthere Sorgfalt, wie bei uns noch nicht der Fall, gewidmet wird. Die gute Behandlung unter Dach, die

Sortirung in Qualitäten und das Unterlassen alles verwerflichen Annetzens mit Wasser, zur Erzielung eines größern Gewichtes, bedingen den Werth der Waare und rechtfertigen den geringeren Preis, der hierorts erzielt wurde, und es wäre sehr zu wünschen, daß durch den landwirthschaftlichen Verein eine in's Detail gehende Belehrung der Landleute fort und fort stattfinde, bis dieselbe den wünschenswerthen Eingang gefunden.

Kartoffeln.

Seit vier bis fünf Jahren bildeten die Kartoffeln einen Fabrications-Artikel für das Inland sowohl wie für den Export und ist der Preis per Centner variirend von fl. 1. — bis fl. 2. Sie werden zu Stärkmehl, zu Weingeist und zu dem berüchtigt gewordenen Kartoffel- oder Wein-Zucker verarbeitet.

Durch die allenthalben reichere Getreide-Ernte war die Nachfrage im vergangenen Spätjahr eine geringere und der Preis hob sich nie über fl. 1. 30 per Centner.

Nachdem wir uns in Vorstehendem über die Boden-Erzeugnisse des vergangenen Jahres ausgesprochen und die Erträgnisse im Allgemeinen als befriedigend dargestellt haben, bleibt nur zu wünschen übrig, daß eine glückliche Weinlese der höchst bedauerlichen Noth der Winzer an unserm Gebirge ein Ende mache.

Holz.

Die bedeutenden Waldungen in der Pfalz haben von Alters her den Handel mit Nutzholz in Eichen und Forlen sehr umfangreich gemacht, er blüht in höherem Maaße, als dies früher der Fall gewesen ist, und wir glauben dies vorübergehend erwähnen zu müssen.

Leider aber gehen die Holzpreise, wie allerwärts, auch bei uns von Jahr zu Jahr steigend in die Höhe und werden für die ärmere Bevölkerung kaum mehr erschwingbar; Brenn- und Bauhölzer können zur Zeit schon der größeren Billigkeit wegen sogar von Baden und Frankreich in großen Quantitäten bezogen werden.

Schifffahrt.

Wenn schon der eigentliche Waaren-Verkehr auf dem Rheine durch die Concurrenz der Eisenbahnen und die Belastung der Schifffahrt durch das Rhein-Octroi-Gefälle wesentlich Einbuße erlitten hat, so geht dennoch aus den uns zukommenden statistischen Darstellungen eine außerordentliche Vermehrung des quantitativen Verkehrs auf dem Rheinstrome hervor; betrachtet man aber denselben näher, so sind es hauptsächlich solche Güter, wie sie früher auf größeren Strecken entweder gar nicht verführt oder doch wenigstens nicht bis zu uns gelangt sind. So kommen nun z. B. hier nach Ludwigshafen auch jene Masseln und Eisensteine in vielen Schiffsladungen an, welche vordem bei Coblenz die Mosel und Saar hinauf verschifft wurden, um auf den Hütten-Werken zu St. Ingbert, Neunkirchen und Andern verarbeitet zu werden, wodurch sowohl der Eisenbahn für ihre Kohlenwagen, sowie den Schiffern durch Verladung von Coaks und Kohlen Retourfrachten gesichert sind.

Unsere pfälzische Schleppschifffahrt hat sich durch diesen Verkehrs-Aufschwung einer guten Rente zu erfreuen. Ueber den Verkehr selber, welchen die pfälzische Schleppschifffahrt von **1855/56** vermittelte, legen wir den beifolgenden interessanten Ausweis in Anlage **II.** vor.

Dem Handelsstande der Pfalz ist es übrigens nicht entgan-

gen, wie lebhaft sich die Regierung Eurer Majestät für Aufhebung resp. Verminderung des lästigen Rhein-Octroi und der Recognitions-Gebühren verwendet hat und wie erst vor Kurzem die Ermäßigung dieser Gebühr auf Baumwolle vorzugsweise dieser Verwendung zu verdanken sein dürfte.

Die Kammer glaubt Eurer Majestät sowohl hiefür, als auch für die Bemühungen gegen den Kölner Brückenbau, um die allfallsigen Hemmnisse der Rhein-Schifffahrt möglichst zu vermindern, ihren Dank geziemend aussprechen zu müssen, möge die hohe kgl. Regierung nicht unterlassen unablässig auf die Aufhebung des Rhein-Octroi hinzuarbeiten, damit nicht nach Vollendung der linksrheinischen Bahn der herrliche Rheinstrom veröde.

Aus einer kürzlich veröffentlichten Nachweisung hat die Handelskammer entnommen, wie die beiden Staaten Hessen und Nassau, die steten Gegner der Aufhebung des Rhein-Octroi, auch am Meisten in der Regulirung und Fahrbarhaltung des Rheines zurückgeblieben sind und wie es dringend nöthig sei, daß sie ihrer Verpflichtung in dieser Beziehung nachkommen.

Obwohl die preußische Regierung, wie nicht zu verkennen, auf ihrer Rheinstrecke Außergewöhnliches gethan, so wäre doch wünschenswerth, daß die Sprengung der Felsen am Bingerloch fortgesetzt würden, da auch in diesem Jahre daselbst wiederum verschiedene Unglücksfälle stattgefunden haben, so erlitt z. B. der pfälz. Schlepper „die Haardt“, mit dem ihr octroyirten Steuermann eine sehr belangreiche Havarie.

Gewerbe.

Der Zustand der Gewerbe in der Pfalz verdient im Allgemeinen ein ziemlich befriedigender genannt zu werden, denn die

meisten Gewerbe finden, wenn sie eifrig betrieben werden, lohnendes Auskommen.

Unsere Gewerbschulen in Kaiserslautern, Speyer, Landau und Zweibrücken, besonders die erstgenannte, leisten Vorzügliches und es ist gewiß mit Dank gegen Ew. Königl. Majestät anzuerkennen, daß höchstdieselben wieder durch den unserer Berathung unterbreiteten Entwurf Mittel zur weiteren Ausbildung in den technischen und gewerblichen Fächern zu bieten geneigt sind.

Wir haben der Berathung dieses Entwurfes unsere vollste Aufmerksamkeit gewidmet und werden in Abtheilung **B.** auf denselben zurückzukommen uns erlauben.

Vor einigen Jahren haben Ew. Majestät geruht der Pfalz aus dem allgemeinen Fond für Unterstützung der kleineren Gewerbe ein Capital von fl. **10,000** zuzuwenden und ein zu Förderung der diesseitigen gewerblichen Interessen durch die hohe kgl. Regierung der Pfalz ernannter Central-Ausschuß hat mit anerkennenswerthem Eifer gestrebt, dieses Capital möglichst nutzbar zu verwenden. Leider aber ist dieses Capital einigermaßen dadurch als gefährdet zu betrachten, daß unser Central-Ausschuß veranlaßt wurde, vorzugsweise der an sich gewiß sehr wünschenswerthen Hebung der Seidenzucht in der Pfalz seine Aufmerksamkeit und den größern Theil seiner Mittel zuzuwenden; ob diese aber je mit Erfolg zu nachhaltigem Aufschwung gebracht werden könne, möchten wir indeß bei unsern climatischen Verhältnissen stark bezweifeln und wünschen vielmehr, daß künftighin Gelder zur Unterstützung unserer Kleingewerbe, dadurch ihrem Zwecke nicht entrückt werden, obwohl Erklecklicheres mit so geringen Mitteln kaum zu erstreben sein wird.

Schließlich dürfte noch zu erwähnen sein, daß Handwerker benachbarter Staaten nach der pfälz. Gesetzgebung zu Arbeiten in der Pfalz zugelassen werden dürfen, wenn sie einfach für die Dauer ihrer Arbeit das vorgeschriebene Gewerbspatent lösen. Da Hessen gegenüber der bayer. Pfalz keine Reciprocität übt, so wäre es wünschenswerth, bei der großh. hessischen Regierung darauf hinzuwirken, daß bayerischen Staatsangehörigen gleiche Rechte eingeräumt werden.

Fabrik-Betrieb.

Wir haben im Eingang erwähnt, wie vor **20** Jahren in der Pfalz noch wenig Fabrik-Industrie sich bemerklich gemacht habe; wenn wir aber heute Umschau halten, so sehen wir überall kleine und große Etablissements beschäftiget oder im Werden begriffen.

In unserer Pfalz nennen wir unter den hervorragendsten:

St. Ingbert, ehedem ein gewöhnliches Hochofen- und Hammerwerk; es hat schon in den dreißiger Jahren unter Heranziehung englischer Arbeiter Puddlings-Werke errichtet und seitdem so große Ausdehnung und einen so enormen Aufschwung genommen, daß es vermittelst seiner Walzwerke einen Theil des deutschen Schienenbedarfs anfertiget und Lieferungen bis nach den österreichischen Staaten contrahirte, also die englische und belgische Concurrenz ehrenvoll besteht.

Ebenda noch nicht lange besteht auch eine Kessel- und Maschinenfabrik von ziemlicher Ausdehnung. Die bayerischen Glashütten im Sulzbachthale und bei St. Ingbert leisten sehr Ersprießliches, und wäre nur zu wünschen, daß denselben von Seiten Bayerns gleiche Vortheile wie ihren Concurrenten in dem

nahegelegenen Preußen bezüglich der Ablassung von Kohlen eingeräumt würden.

Wir sehen ferner in der hinteren Pfalz in Pirmasens eine große Anzahl Gerbereien und Schuhfabriken, welche belangreiche Sendungen nach allen Ländern vermitteln. Auch in Zweibrücken finden wir eine große Maschinenfabrik aus einer Schlosserwerkstätte hervorgegangen und mehrere Seidenplüsch-Fabriken die bezüglich der Qualität und Farben ihrer Waare allgemeine Anerkennung finden.

In jenem Theile der Pfalz, im sogenannten Westriche, sehen wir weiter zu Jxheim und Cusel sehr ausgedehnte Draht-Stiften- und Ketten-Fabriken, dann zu Erbach eine solche, fast lediglich mit der Fabrikation von Schienenbefestigungsgegenständen und Hufeisen beschäftigt, in sehr schwunghaftem Betriebe stehen. — Kommen wir mit Umgehung manch anderer minder belangreichen Anstalten nach Kaiserslautern, so lernen wir eine Menge kleinerer Baumwollwebereien und Färbereien kennen, zu welchen sich in neuester Zeit eine größere Baumwollspinnerei und Weberei, von einer Actiengesellschaft gegründet, gesellte, welche gegenwärtig **12,500** Spindeln, **420** Webstühle und im Ganzen **ca. 600** Personen beschäftigt, und gut geleitet einer vielversprechenden Zukunft entgegensieht.

Ebendaselbst befindet sich eine Ultramarin-Fabrik, zur Zeit in der Vergrößerung begriffen, im Gang, die vorzügliche Waare liefert. — Auch die dasige Kattunfabrik ist einer speciellen Erwähnung wohl würdig. — Wir finden ferner dort Ziegeleien in höchst vollendetem Zustande; ihr Fabrikat, namentlich in feuerfesten Backsteinen ist weit und breit berühmt; endlich dürfen wir nicht

unterlassen, der großartigen Brauerei-Einrichtungen daselbst zu gedenken.

Für Holzschnittwaaren aller Art, sowie überhaupt für Holzhandel ist Kaiserslautern der Hauptort in der Pfalz, sowie sich dort auch die größte Frucht-Schranne der Provinz befindet.

Das Neustadter-, gewöhnlich St. Lambrechter-Thal genannt, bietet dem Besucher den Anblick der regsten Thätigkeit dar; auch hier ist der Holzhandel belangreich, die vorhandenen Wasserkräfte beschäftigen mehrere Papiermühlen, vorzugsweise aber Tuchfabriken, die früher nur gröbere Wollentücher zu Markte brachten, dermalen aber ganz vorzügliche Mittelsorten in allen Farben und Tucharten fabriciren, welche ihrer Preiswürdigkeit wegen sogar einen bedeutenden überseeischen Exportartikel bilden.

Auch Stärkefabriken sind allda anzutreffen, deren Product sehr gesucht ist.

Die Kreishauptstadt Speyer besitzt eine der größten bekannten Garancine-Fabriken, deren Erzeugniß als das allerausgezeichnetste gilt. Nebstdem beherbergt Speyer verschiedene große Cigarren- und Tabaks-Fabriken.

Auf der dasigen Schiffswerfte werden zahlreiche hölzerne Rheinschiffe, selbst Seeschiffe erbaut und vermögen die dortigen Schiffsbauer nicht allen Bestellungen zu genügen.

Hier wollen wir auch in's Besondere der Hüttenwerke zu Hochstein, Trippstadt, Eisenberg, Schönau und Altleiningen Erwähnung thun, welche die so beliebten Holzkohlenbleche, das beste Holzkohlen-Stabeisen und vorzügliche Gußwaaren aller Art, dabei auch Eisenkunstguß in jeder Ausdehnung liefern.

Sehr merkwürdig, bezüglich der beispiellosen Wohl-

feilheit und Schönheit ihrer Fabrikate ist die Dosenfabrik zu Ensheim.

Erwähnenswerth ferner ist in Grünstadt die frühere Fayence-Fabrik, welche dermalen schönes Steingut und die sog. Grünstadter Pfeifenköpfe liefert, die ihren Absatz in größeren Kreisen finden.

Frankenthal, ehemals berühmt durch seine churfürstliche Porcellanfiguren-Fabrik und Porcellanmalereien, ist nicht zurückgeblieben in den Bestrebungen um die neuere Industrie; es befinden sich dort Zucker-, Cichorien-, Stärke- und Spiritus-Fabriken, eine Glockengießerei und eine Maschinen-Werkstätte. Auch verdient eine Puppenfabrik rühmliche Erwähnung.

Wirklich verdienstvolle Bestrebungen sind durch die Errichtung einer Runkelrübenzuckerfabrik in Verbindung mit einer Spiritusfabrik auf der Friedensau, bei Mutterstadt, an den Tag gelegt worden; diese Fabrik verarbeitet mittelst eines eigenthümlichen Verfahrens von Saftgewinnung **160,000** Ctr. Rüben, beschäftigt im Durchschnitt **250** Arbeiter und hat insofern gewiß ein großes Verdienst um die den Boden bearbeitende Klasse der Bewohner der vorderen Pfalz.

Gehen wir schließlich auf Ludwigshafen über, so bemerken wir auch hier eine erfreuliche Concurrenz mit den Bestrebungen Mannheims um die Wohlfahrt, welche dem Aufblühen der Industrie auf dem Fuße nachzufolgen pflegt. Wir begegnen hier einer chemischen Fabrik, welche Schwefelsäure, den schönsten bis jetzt bekannten Alaun und die sogen. englische Patent-Wagenschmiere fabricirt, und voraussichtlich eine fortschreitend größere Ausdehnung gewinnen wird.

Eine Weinsteinsäurefabrik, allda beiläufig seit **2** Jahren in Gang gesetzt, soll demnächst eine Erweiterung erhalten.

Endlich müssen wir noch einer neuen Anlage von Coaks-Oefen Erwähnung thun, die, erst seit einem Jahre in Betrieb, besseres Fabrikat liefern.

Eine Schiffswerfte für eiserne Kähne, die sich vor einigen Jahren hier etablirt hatte, ist leider aus Mangel an den zu einem solchen Geschäftsbetriebe erforderlichen Mitteln wieder eingegangen.

Wir können nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß der hiesige Platz für ein ähnliches umfangreiches Etablissement, etwa verbunden mit Hochöfen, Puddlingsöfen und Walzwerken, sowie mit einer größeren Maschinenwerkstätte für allen Eisenbahnbedarf günstig gelegen und, wenn Unternehmer sich hiezu finden, woran wir nicht zweifeln, der kräftigsten Unterstützung der Staatsregierung wohl würdig ist.

Ein noch nicht in Betrieb gesetztes, doch viel versprechendes Etablissement ist in unserer Nähe zu Oggersheim seiner Vollendung nahe, es ist dies die auf Actien gegründete mechanische Baumwollen-Spinnerei und Weberei Ludwigshafen.

Diese Anstalt wird sich mit Anfertigung von Baumwollsammten aller Art befassen und nach deren gänzlichen Vollendung **ca. 29,000** Spindeln, **600** Doppel-Webstühle und ungefähr **1500** Menschen beschäftigen.

Nur Ettlingen im Badischen kann hinsichtlich seiner Ausdehnung als ein gleichberechtigtes Etablissement derselben Art zu betrachten sein.

In demselben Oggersheim befindet sich zugleich eine Cigarren-

2*

fabrik mit **460** Arbeitern und eine ziemlich umfangreiche Spiritus- und Malz-Fabrik.

Wir bedauern daß uns die Kürze der Zeit nicht gestattet, auch noch anderer zahlreicher Unternehmungen ehrenvoll zu erwähnen, welche, in der Neuzeit entstanden, alle Beachtung verdienen und ebenmäßig dem Schutze der hohen Staats-Regierung empfohlen zu werden verdienen.

Als ersten erfreulichen Erfolges dieser Anfänge unseres industriellen Lebens können wir nicht umhin noch die Erfahrung beizufügen, daß die früher schmerzlich wahrgenommene Armuth der arbeitenden Klasse, unerachtet der noch immer hohen Lebensmittelpreise, etwas im Abnehmen begriffen ist und hoffentlich bald gänzlich verschwinden dürfte.

In unseren in Abtheilung **B.** angeführten Anträgen werden wir des Näheren erläutern, was wir unter diesem Schutze verstanden wissen möchten.

Bank.

Als Eure Majestät vor vier Jahren gnädigst zu befehlen geruht hatten, daß die königl. Nürnberger Bank in Ludwigshafen eine Filiale zu errichten habe, hat wohl Niemand sich der Hoffnung hingegeben, wie sehr ein solches Institut auf die materielle, commercielle und industrielle Entwicklung der pfälzischen Interessen einzuwirken vermögen werde.

Ausgerüstet mit einer, durch die Institutionen der Pfalz bedingten, erweiterten Vollmacht hat der dermalige Bank-Vorstand nicht nur das volkswirthschaftliche Leben in der Pfalz nach allen Richtungen hin, sondern auch die Interessen der Bank zu fördern gewußt, und kaum würde es ohne ihr verdienstliches Wirken möglich

gewesen sein, der Industrie einen solchen Aufschwung zu gewähren, wie es heute schon der Fall ist.

Weiter unten werden wir uns einen Antrag erlauben, damit auch die hintere Pfalz derselben Vortheile nach und nach theilhaftig werde.

Eisenbahnen.

Nächst der Bank haben auch die pfälzischen Eisenbahnen einen wesentlichen Antheil an unseren commerciellen Fortschritten; die intelligente Leitung dieser Verkehrs-Anstalten ist rühmend anzuerkennen. Wir verweisen bezüglich der Betriebs-Resultate auf die officiellen Berichte der Direction.

Telegraphen-Anstalten.

Hier hatte die Herabsetzung der Telegraphentaxe den erfreulichen Erfolg, daß diese zeitgemäße Einrichtung, häufiger benützt, für das Staats-Aerar einträglicher geworden ist als zuvor.

Bemerkenswerth bleibt, daß viele Depeschen aus dem nahen Baden der wohlfeileren Beförderung halber hier in Ludwigshafen aufgegeben zu werden pflegen. — Wegen weiterer Ausdehnung des Telegraphen-Netzes nach der hintern Pfalz unter der Abtheilung **B.** das Nähere.

Post-Anstalt.

Wie die Handelskammer in Erfahrung gebracht, ist vor Kurzem zwischen der französischen und badischen Regierung ein Uebereinkommen getroffen worden, wornach Briefe nach ganz Frankreich einem gleichen Satz von **9** kr. unterworfen werden sollen.

Wir zweifeln nicht daran, daß die königl. bayer. Regierung eine ähnliche Uebereinkunft herbeizuführen suchen werde, und

wollen, wenn Unterhandlungen deßhalb aufgenommen werden, den weitern Wunsch beifügen, daß auch wegen des Porto's für Briefe von hier nach der Schweiz und z. B. nach Basel auf eine Reduction hingewirkt werden wolle.

Nach den vorstehenden allgemeinen Ausführungen gehen wir nunmehr, unserm Auftrage gemäß, über auf die Begutachtung der, Seitens des hohen Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten, der Kammer auferlegten Fragen:

1) Den Entwurf einer neuen Schulordnung für die technischen Lehranstalten des Königsreichs Bayern betreffend.

Zur Prüfung und Begutachtung dieses Gegenstandes haben wir, aus der Mitte der Mitglieder der Versammlung, eine Commission niedergesetzt, und letztere hat, nachdem man vorher die Ansicht eines pfälzischen Schulmannes erholt hatte, den Beirath eines ausgezeichneten Fachmannes, des Herrn Director Schröder aus München, dermalen in Mannheim erbeten, unter dessen Mitwirkung das in der Anlage **a. Pag. 35** befindliche Gutachten gefertigt, das in seiner Fassung von der pfälzischen Gewerbe- und Handelskammer einstimmig angenommen wurde.

Wir fügen diesen Bericht mit der unterthänigen Bitte bei, ihm die wünschenswerthe, verdiente Würdigung höhern Orts angedeihen lassen zu wollen.

2) Die Aussetzung von Prämien für hervorragende industrielle Leistungen und die Bewilligung von Reisestipendien, im Interesse der Industrie betreffend.

Auch diese Fragen wurden einer besonderen Commission, mit einem, über diesen Betreff von Herrn Kaufmann-Dorer, gestellten Antrag, Anlage **b. 1 Pag. 44**, zur Begutachtung und **resp.** Berichterstattung übergeben.

Dem, in Anlage **b. 2** erstatteten Bericht hat die Versammlung ihre Zustimmung ertheilt; insbesondere erlaubt sich die Kammer Ew. Majestät auf die Schluß-Abhandlung des Commissionsberichtes, „ein allgemeines deutsches Patent- und Musterschutz-Gesetz betreffend" aufmerksam zu machen und um entsprechende Fürsorge ehrfurchtsvoll zu bitten.

Inzwischen ist der Kammer auch noch Seitens hoher königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, eine Vorlage, „die Revision der in der Pfalz bestehenden Bestimmungen über Maaß und Gewicht betreffend", mit der Auflage gemacht worden, sie möchte diese, bereits durch eine technische Commission geprüfte Frage, bei ihrer eben tagenden Jahressitzung noch zum Gegenstand ihrer Berathung machen, und darauf bezügliche Wünsche und Anträge hoher Regierung kund thun.

Die Kammer hat ihren Befund hierüber in einem Separat-Bericht hoher königl. Regierung directe zugefertigt.

B. Anträge.

No. **1.** Eingebracht durch das Mitglied Herrn Beutel, „den Hausirhandel betreffend."

In dieser Beziehung hat die Kammer beschlossen, hoher königl. Staatsregierung ergebenst vorzustellen, daß eine Instruction zur richtigen und gleichmäßigen Anwendung des Gesetzes vom

1. Juli 1856 (§. 19) und deren verschärfter Vollzug, zur Besteuerung des vagirenden Handels, an sämmtliche Verwaltungs- und Polizei-Behörden erlassen werden möchte.

No. 2, pag. 51. Eingebracht von dem Mitgliede Hrn. Levino, „die Combinirung der Handels-Gerichte in der Pfalz betreffend."

Die Versammlung, indem sie sich diesen Antrag angeeignet hat, beschließt: hohes königl. Staatsministerium unterthänig zu bitten, es möchte Vorkehr getroffen werden, daß die Handelsgerichte in der Pfalz, durch je zwei Kaufleute, als Richter beisitzend, verstärkt werden; zugleich dürfte diese Frage der gegenwärtig in Nürnberg tagenden Commission für Beschaffung eines neuen allgemeinen deutschen Handels-Gesetzbuches zur geneigten Beachtung vorzulegen, wohl geeignet erscheinen.

No. 3, pag. 52. Eingebracht von dem Vorsitzenden Herrn Jordan, „den Schutz des Weinhandels betreffend."

Die Kammer, unter Bezugnahme auf den Antrag selbst, erkennt das Gewicht der aufgeführten Gründe an und bedauert, daß die Methode des „Gallisirens," besonders in dem nahegelegenen Hessen, unter Rückwirkung auf die Pfalz, immer größere Ausdehnung gewinnt. Bei hohem Staatsministerium wird daher unterthänig von der Kammer beantragt, hochdasselbe möge das geeignet scheinende vorkehren.

No. 4, pag. 53. Eingebracht von dem Mitgliede Herrn Sauerbeck, „die Vervollständigung des Eisenbahnnetzes in der Pfalz betreffend."

Die Kammer giebt diesem Antrag, unter Annahme der

geltend gemachten Motive, einstimmig ihre Zustimmung und empfiehlt denselben hohem Staats-Ministerium auf das Dringlichste.

No. **5**, **pag. 54**. Eingebracht von dem Mitgliede Herrn F. Kaufmann-Dorer, „die Erweiterung des Winterhafens in Ludwigshafen betreffend.“

Die Versammlung erkennt einstimmig an, daß die Erweiterung, oder der Neubau eines Hafens, in der That, augenfälliges Bedürfniß sei; jedoch glaubt sie hier sich der nähern Bezeichnung eines hiezu schicklichen Platzes enthalten zu sollen.

No. **6**, **pag. 56**. Eingebracht von dem Mitgliede Herrn F. Kaufmann-Dorer, „den Bau eines zweiten Lagerhauses zu Ludwighafen betreffend.“

Wo es wie hier dringendes Bedürfniß ist, und dies erkennt die Kammer bei dem in Frage stehenden Gegenstand als vorhanden an, bedarf der aufkeimende Verkehr fortgesetzt aller Factoren, damit ihm die naturgemäß zugehenden Gütermassen nicht etwa durch Mangel an Lagerräumen durch andere Concurrenz wieder entfremdet werden. Die Kammer, indem sie daher die im Antrag berührten Gründe, einstimmig würdigt, bittet das hohe königl. Staats-Ministerium den seit lange verschobenen Bau eines zweiten Lagerhauses in Bälde herbeiführen zu wollen.

No. **7**, **pag. 58**. Eingebracht von dem Mitgliede Herrn F. Kaufmann-Dorer, „die Beseitigung der Octroi-Steuer bei Baumaterialien überhaupt, und insbesondere bei Brennmaterialien für Fabriken betreffend.“

Die Kammer ist der Ansicht, daß dieser Betreff zwar nur in den Bereich und in die Competenz des Stadtraths von Ludwigshafen gehöre, allein sie findet die angeregten Mißstände so

auffallender Art, daß sie sich verpflichtet erachtet, diesen Gegenstand dem hohen Staats-Ministerium behufs der Abhilfe zur Kenntniß zu bringen.

No. **8**, **pag. 60**. Eingebracht von dem Mitgliede Herrn Ph. Knöckel, „die Papierfabrikation betreffend.“

Der Antragsteller verlangt zum Schutze der Papierfabrication in der Pfalz, daß die Ausfuhr von Lumpen ganz verboten, oder doch der Ausgangszoll darauf verdoppelt werde, da diese seit geraumer Zeit zum Theil nach England und Nord-Amerika exportirt würden.

Ohne die mit jedem Tage schwieriger werdende Lage der Papierfabrication in der Pfalz zu verkennen, konnte die Kammer den gestellten Anträgen in solcher Ausdehnung nicht wohl beipflichten; sie glaubt aber dagegen, um diesen in der Pfalz zu einiger Bedeutung gelangten Industriezweig zu unterstützen, bei hohem königl. Staats-Ministerium darauf antragen zu sollen, daß bei der nächsten Zollconferenz auf eine angemessene Erhöhung des Ausgangs-Zolles auf Lumpen hingewirkt werden möge.

No. **9**, **pag. 60**. Eingebracht von dem Mitgliede Herrn Paul Giulini, „die Erbauung einer festen Rheinbrücke zwischen Ludwigshafen und Mannheim betreffend.“

Dieser bereits oft und vielfach besprochene hochwichtige Gegenstand nahm die Aufmerksamkeit der Kammer in vollstem Maaße in Anspruch; derselbe ist jedenfalls für die Pfalz, und besonders im Hinblick auf die projectirte Odenwälder Eisenbahnlinie, vom allerbedeutendsten Interesse.

Der Antragsteller wünscht, daß hohes Staats-Ministerium die Fortsetzung der Odenwälder Bahn auf bayerischem Territorium lediglich von der Bedingung einer feststehenden Brücke

über den Rhein bei Ludwigshafen-Mannheim, abhängig mache; die Kammer jedoch, das hohe Interesse nicht verkennend, welches eine feste Ueberbrückung des Rheines bei Ludwigshafen für die ganze Pfalz haben dürfte, wünscht nicht, daß von der Ausführung einer solchen Brücke überhaupt der Bau der Odenwälder Bahn abhängig gemacht werde, und beschließt daher einstimmig „hohes königl. Staats-Ministerium unterthänig zu bitten, daß diesem für die Pfalz so höchst wichtigen Brückenbau die größte Aufmerksamkeit, die möglichste Unterstützung Allerhöchsten Orts zugewendet werden möge.

No. **10**, **pag. 62.** Eingebracht von dem Mitgliede Freiherrn von Gienanth, „die Rheinschifffahrts-Verhältnisse betreffend."

Es wird dargethan, wie drückend das Rhein-Octroi, die Recognitions-Gebühren und der Steuermannszwang auf der Rheinschifffahrt lastet.

Die Kammer, beseelt von dem Wunsche, daß diese, den Handel und die Schifffahrt und überhaupt den Verkehr hemmenden Schranken, als nicht mehr zeitgemäß, endlich verschwinden möchten, richtet an hohes Staats-Ministerium die unterthänige Bitte, daß hochdasselbe auch fernerhin zur Beseitigung aller den Rheinschifffahrts-Verkehr störenden Fesseln wie bisher auch künftig auf's Kräftigste mitwirken wolle.

Inmitten der Verhandlungen sind noch einige andere Gegenstände zur Besprechung gekommen und die Kammer, solche als der Allerhöchsten Berücksichtigung werth erachtend, glaubt daher am Schlusse noch, dieser, ihrer verschiedenen Wünsche erwähnen zu sollen.

Bank.

Wir haben in Abtheilung A. unserer gegenwärtigen Vorlage der anerkennenswerthen Wirksamkeit und des Erfolges, welche die Arbeiten der königl. Filialbank in der kurzen Zeit ihres Bestehens in der Pfalz gehabt haben, kurz Erwähnung gethan und möchten nur noch darauf aufmerksam machen, wie die pfälzischen Institutionen, wie das ganze Geschäftsleben unserer Provinz so ganz andere Verhältnisse darbieten und wie somit die beschränkte Vollmacht, welche dem Lenker dieser Anstalt nach den jenseitigen Gewohnheiten eingeräumt ist, auf die Dauer nicht hinreichend sein dürfte, um die Bank noch gemeinnütziger für die in der Pfalz so reichlich vorhandenen Elemente, noch lohnender für das Bankinstitut selbst zu machen, da oft Wochen, ja Monate vergehen müssen, bis die Anträge unseres höchst zuverlässigen Bank-Vorstandes, von Nürnberg aus, verbeschieden werden.

Ferner erscheint es der Kammer bei der weiten Entfernung der hintern Pfalz von Ludwigshafen, ebenso nützlich für die Bank, wie ersprießlich für die zahlreich daselbst sich befindlichen Industriellen, als z. B. Pirmasenz, Zweibrücken, St. Ingbert, Kaiserslautern ꝛc. ꝛc., wenn auch in der Hinterpfalz eine Bankfiliale errichtet werden wollte.

Die Kammer bringt daher eine erweiterte Vollmacht für den Bankvorstand und die Errichtung einer weitern Filiale in der hintern Pfalz unterthänig in Antrag.

Zoll-Begünstigung auf Maschinen vom Auslande.

In neuerer Zeit hat das hohe königl. Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten einigermaßen Anstand

genommen, die zollfreie oder zollermäßigte Einfuhr für Maschinen aus dem Auslande, zu gestatten.

Die Kammer hegt zwar auch den Wunsch, daß alle diejenigen Maschinen, welche im Zollverein, mit geeigneter Leistungsfähigkeit, angefertigt werden können, vorzugsweise aus vaterländischen Etablissements bezogen werden sollten, um die inländischen Maschinenwerkstätten fort und fort aufzumuntern und ihre Leistungen zur Anerkennung zu bringen.

Die Kammer ist hiebei aber auch der Ansicht, daß man es dem Besteller wohl überlassen dürfe, seine Maschinen daher zu beziehen, wo er eben glaubt, daß sie für sein Geschäft am vortrefflichsten angefertigt werden; denn gewiß ist kein Fabrikant so thöricht mit größerem Kosten-Aufwand unter Zahlung hoher Transport-Gebühren aus dem Auslande zu beziehen, was er billiger im Inlande haben kann; daß aber jedes neue Fabrik-Etablissement sich mit den neuesten und besten Maschinen und Triebkräften versehe, ist bei der jetzigen, sich überbietenden Concurrenz mehr, denn je, eine Lebensfrage, und die Kammer spricht daher den Wunsch aus: „hohes königl. Staats-Ministerium möge hierin den bayerischen Industriellen und insbesondere neuen Fabrik-Anlagen und neuen Industrie-Zweigen wie bisher so auch ferner die größt möglichsten Zollbegünstigungen angedeihen lassen.

Die Telegraphen.

Wir haben weiter oben den Antrag in Aussicht gestellt, die Erweiterung der Telegraphen-Leitung als ein Bedürfniß vorzustellen. In der Pfalz besteht nur ein beschränkter Staatstelegraph, er geht von der Grenze bei Worms über Ludwigshafen nach Speyer und von da nach Weißenburg an die französische Grenze.

Zwischen Ludwigshafen und der französischen Grenze bei Forbach befindet sich noch keine Telegraphen-Verbindung, da der Bahntelegraph dem Publikum nicht zugänglich ist; wir bitten, hohes königl. Staats-Ministerium möge die Drahtleitung, im Interesse des Handels und der Industrie der hintern Pfalz, bis an die preußische Grenze fortsetzen lassen, und giebt man sich der Hoffnung hin, daß dieser Wunsch um so eher erfüllt werde, als Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident, in einer Sitzung der Abgeordneten-Kammer, diese Herstellung in Aussicht gestellt hat.

Post-Anstalt.

Wir haben ferner oben dargestellt, daß ein Postvertrag zwischen Baden und Frankreich vor ganz kurzer Zeit vereinbart wurde, nach welchem ein gleichmäßiges Porto, nach allen Richtungen Frankreichs, von 9 kr. im Maximum, für den einfachen Brief stipulirt ward.

Damit die Pfalz nicht genöthigt sei, ihre Correspondenz in Mannheim aufgeben zu müssen, um dieser Ermäßigung ebenfalls theilhaftig zu werden, tragen wir bei hohem königl. Staats-Ministerium darauf an, das gleiche Uebereinkommen mit der französischen Post-Anstalt einleiten zu wollen.

Eines billigeren Postverkehrs von Ludwigshafen, überhaupt aus der Pfalz, nach Basel und der Schweiz, haben wir ebenfalls oben kurz erwähnt und empfehlen diesen Gegenstand ebenso geneigter Beachtung.

Fabrik-Concessionen.

Die Kammer spricht ferner einen Wunsch, dahin gehend aus, es möchte hohes königl. Staats-Ministerium ersucht werden,

die Bestimmung des Gesetzes vom 15. October 1810, insoweit sie die Errichtung neuer Fabrik-Anlagen erschweren, einer Revision zu unterwerfen, da Etablissements und Werkstätten, die nach dem damaligen Standpunkt der Wissenschaften, als der Gesundheit schädlich, in der Nähe bewohnter Orte nicht zugelassen werden wollten, heutigen Tages ganz gefahrlos überall errichtet werden können.

Wir bezeichnen diesen Gegenstand als ein Hinderniß für neue Unternehmungen um so mehr, als die Concessionirung mancher Etablissements, wie z. B. bei Gießereien, an ein Ausschreiben von vier Monaten geknüpft ist, wozu auch nicht der geringste Grund vorhanden.

Speciell wird sodann noch, bezüglich der Glashütten in der Pfalz hervorgehoben, wie jene in der Umgebung von St. Ingbert gelegenen, mit den Glashütten im Preußischen, um deßwillen nur schwer zu concurriren vermögen, weil Letztere den Bedarf an Steinkohlen um einen geminderten Preis aus den preußischen Gruben beziehen, während unsere bayerischen Glashütten, aus den ärarialischen bayerischen Gruben, sich einer viel geringern Preis-Ermäßigung zu erfreuen haben.

Da diese pfälzischen Glashütten circa 200 Menschen beschäftigen, die Hebung dieses Industrie-Zweiges also im staatswirthschaftlichen Interesse liegt, so hat es die Kammer übernommen, hohes königl. Ministerium zu bitten, den Wünschen unserer pfälzischen Glashütten-Besitzer im Bereiche der Billigkeit möglichst zu entsprechen.

Ebenso wird auch noch die lästige Ausgleichungssteuer auf Wein, bei Einfuhr in die norddeutschen Vereinsstaaten berührt, und wie es für die diesseitige weinbauende Bevölkerung höchst

wünschenswerth erscheinen müsse, daß es den dankenswerthen Bestrebungen hohen königlichen Staats-Ministeriums gelingen möge, diese Steuer auf Wein, bei Einfuhr in die norddeutschen Vereinsstaaten, die zum Theil gar keinen Wein bauen, endlich zur Aufhebung zu bringen.

Endlich anlangend die Geschäfts-Ordnung der pfälzischen Gewerbe- und Handelskammer, welche die Kammer im Sinne der allerhöchsten Verordnung vom **16.** April **1855** zu entwerfen sich bestrebte, stellte sie nach dem Antrage der mit der Redaction der Geschäfts-Ordnung betrauten Commission, und auf den allseitigen Wunsch der Versammlung, Allerhöchsten Orts die gehorsamste Bitte: daß es der pfälzischen Gewerbe- und Handelskammer vergönnt sein möge, künftig von dem Artikel **25** der Verordnung, bezüglich der Abstimmung, Umgang zu nehmen und statt dessen zu gestatten, die Abstimmungen **in pleno** handhaben zu dürfen.

Zuletzt wird von der Versammlung noch beschlossen, daß hohes königl. Staats-Ministerium zu bitten sei, dem Gerichtsbezirk Landau auch eine Zutheilung und Vertretung bei der pfälzischen Gewerbe- und Handelskammer zu gewähren.

Dann wird von der Versammlung der Wunsch ausgesprochen, es sei hohes kgl. Staats-Ministerium zu bitten, daß den Handels-Kammermitgliedern bei künftigen Sitzungs-Berufungen vorbereitetes Material und Fragen, behufs des bessern Studiums, frühzeitiger als dies bei der gegenwärtigen Jahressitzung geschehen, übermittelt werden möchten.

Die Handelskammer kann indeß ihre diesjährige Sitzung nicht besser beschließen, als indem sie Ew. königl. Majestät noch den weitern, ganz besondern, Dank dafür hinzunehmen bittet, daß

Allerhöchstsie in landesväterlicher Sorgfalt geruht haben, von der Pfalz den Andrang unfundirten Papiergeldes und die Zulassung unverlässiger Credit- und Bankinstitute fern zu halten, ein System, an welchem nicht fest genug gehalten werden kann.

Mögen also unsere Arbeiten, unsere Anträge und Wünsche von Ew. Majestät, unserem erhabenen König und Herrn, den der Himmel seinem Volke recht lange erhalten wolle, huldvollst gewürdiget und die schöne Pfalz durch sein edles Haus einer segensvollen Zukunft entgegen geführt werden!

Ludwigshafen a. Rh., den 22. Januar 1857.

Die pfälz. Gewerbe- und Handelskammer.

Der Vorsitzende:
gez. **Ludw. And. Jordan.**

Der Schriftführer:
gez. **Kaufmann-Dorer.**

gez. **Peter Adt, III.**
„ **Georg Beutel.**
„ **Ludwig Böcking.**
„ **Carl v. Gienanth.**
„ **Paul Giulini.**
„ **Carl Herf.**
„ **Wilhelm Jacob.**
„ **Adolph Jolas.**
„ **Franz Karcher.**
„ **Engelb. Klingenburg.**

gez. **Philipp Knöckel.**
„ **Jacob Levino.**
„ **Hch. Lichtenberger.**
„ **Adrian Pletsch.**
„ **Carl Reihlen.**
„ **Wilhelm Sauerbeck.**
„ **Adolph Schwinn.**
„ **Adolph Wagner.**
„ **Ludwig Wurster.**

Anlage A.

Gutachten und Bericht

über

den Entwurf einer neuen Schulordnung für die technischen Lehranstalten des Königreichs Bayern.

Wir erkennen in dem vorgelegten Entwurfe sehr viel Gutes und Vorzügliches an, und wollen dies im Allgemeinen ausdrücklich voraus bemerkt haben.

Die Modifikationen, welche wir im Einzelnen zu wünschen hätten, sind deshalb auch meist nur von untergeordneter Bedeutung; nur in Betreff des ersten Abschnittes, die Gewerbschulen betreffend, weichen unsere Wünsche in mehrfachen Beziehungen sehr wesentlich von dem vorgelegten Entwurfe ab.

I. Abschnitt.

Die Gewerbschulen betreffend.

Die Gewerbschulen werden im §. 1 definirt „als öffentliche Unterrichts-Anstalten zur Vorbereitung für die verschiedenen technischen Berufsarten, und bestehen aus drei Jahrescursen."

Schon diese fundamentale Bestimmung und alle folgenden Paragraphen scheinen uns anzudeuten, daß auf die eigentlich technische Berufsbildung in der Organisation der Schulen ein zu einseitiges Gewicht gelegt wird.

Während die Gymnasien für den gelehrten Beruf und Staatsdienst vorbereiten, sollen die Mittelschulen, welche in Bayern Gewerbschulen genannt werden, Vorbereitungsschulen für jede Art von bürgerlichem Geschäftsberuf sein. Eine Reihe von bürgerlichen Berufsrichtungen aber, wie des Kaufmanns, des Fabrikbesitzers, des Gastwirths, und ebenso eine Reihe von bürgerlichen Gewerben erfordern eine gewisse sprachliche Ausbildung,

namentlich bei dem jetzt beschleunigten internationalen Verkehr, in weit höherem Grade, als eine speciell technische. Des sprachlichen Unterrichts Grundlage nun ist in dem ganzen Entwurfe nur eine untergeordnete Stellung angewiesen, und die Gewerbschulen erscheinen in demselben weit mehr lediglich als unmittelbare Vorbereitungsanstalten für die polytechnischen Schulen und den höheren technischen Beruf, denn als Bildungsschulen für das bürgerliche Geschäftsleben, während doch nur eine verhältnißmäßig sehr geringe Anzahl der Schüler der Gewerbschulen an ein Polytechnicum übertreten, die weitaus größte Mehrzahl hingegen unmittelbar zum Handel, zum Gewerbe oder zu sonst einem bürgerlichen Geschäfte übergeht.

Soll diesem sprachlichen Bildungsbedürfniß durch ein gründliches Erlernen der französischen und englischen Sprache entsprochen werden, so reicht dazu allerdings ein an die Elementarschule angereihter dreijähriger Curs nicht aus, wenn in demselben zugleich auch die Grundlagen der Mathematik, die Elemente der Naturwissenschaften und die graphischen Fertigkeiten u. s. w. gewonnen werden sollen.

Wo man, wie in Norddeutschland und in einer Reihe benachbarter Städte, dieses so unentbehrliche sprachliche Bildungsbedürfniß der Bürgersöhne zu befriedigen suchte, hat man daher überall Realschulen oder sogenannte höhere Bürgerschulen mit sechs Jahrescursen eingeführt, in welche die Schüler, nachdem sie eine dreijährige Elementarschule durchgemacht haben, mit dem Alter von 9 Jahren eintreten können. Derartige Schulen haben sich in den meisten deuschen Ländern eines steigenden Erfolges zu erfreuen.

In Oesterreich ist in neuerer Zeit die Realschule ebenfalls mit sechs Klassen organisirt worden, und sie theilt sich dort in eine Unter- und Ober-Realschule, deren jede einen dreijährigen Curs begreift.

In Bayern allein besitzt man bisher, und soll man auch in Zukunft nur die Oberrealschule ohne das Fundament der Unterrealschule besitzen. Wir halten dies für keine glückliche Einrichtung. Das sprachliche, so unentbehrliche Bildungselement mußte dabei bisher und müßte auch in Zukunft gänzlich verloren gehen, und es würde auch in Zukunft wie bisher der französische Sprachunterricht gleichsam nur als ein Appendix der Gewerbschule erscheinen, während ein gründlicher Unterricht nicht nur in der Muttersprache, sondern auch in der französischen und englischen Sprache gewiß nicht nur hier am Rheine ein unbedingtes Erforderniß für den gebildeteren Theil des Bürgerstandes ist.

Man könnte einwerfen: wer diese Bildung sucht, mag sich an die lateinischen Schulen oder Gymnasien wenden; aber man wolle bedenken, daß dann auch alle anderen so bedeutenden und unläugbaren Vorzüge, welche der Besuch einer Real- oder Gewerbschule dem künftigen Bürger darbietet, gänzlich geopfert werden müßten, und daß gerade die neueren Sprachen, welche das Bedürfniß des Geschäftsmannes sind, an jenen Anstalten gar nicht, oder nicht genügend gelehrt werden.

Aus diesen Gründen würden wir wünschen, daß der Entwurf eine sechsklassige Real- oder Gewerbschule ins Auge faßte, und daß an Orten, an welchen die Mittel zu einer vollständigen sechsklassigen Realschule nicht ausreichen, auch Unterrealschulen mit drei Cursen für das Alter von mindestens 9 bis 12 Jahren gegründet werden könnten, wie dies in Oesterreich der Fall ist.

Für eine solche Real- oder Gewerbschule würden wir aber sodann einen viel ausgedehnteren sprachlichen Unterricht, in welchem auch der englische Sprachunterricht begriffen wäre, in Anspruch nehmen.

Wir glauben auch, daß für die vielen und schwierigen Fächer, welche in der Gewerbschule getrieben werden sollen, wie Physik, Chemie u. s. w., nur in einer vollständigen Realschule oder in einer Unterrealschule, nicht aber in der Elementar- oder Volksschule die nöthige Vorbereitung gewonnen werden kann, und glauben ebenso, daß für Knaben, welche einst dem gebildeteren Theile des Bürgerstandes angehören wollen, ein sechsjähriger Besuch der Elementarschule, von 6 bis 12 Jahren, ohnehin ein viel zu lange ausgedehnter ist. Es ist auch unzweifelhaft an sich durchaus angemessen, daß das Studium einer fremden Sprache schon in dem Alter von 9 Jahren begonnen werde. Es ist sicher nachtheilig den Anfang der Erlernung fremder Sprachen bis zu einem Alter von 12 bis 15 Jahren zu verschieben. Nicht minder glauben wir, daß die bisherige Erfahrung unsrer Gewerbschulen eine völlig ungenügende Vorbildung, eine im Allgemeinen unverkennbare Unreife der eintretenden Schüler für die ihnen darzubietenden Lehrfächer constatirt hat, und es ist endlich kein Zweifel, daß man in den verschiedensten Lebenskreisen und auch von Seiten der königlichen Behörden den Mangel an jeder sprachlichen Grundlage, welchen die Schüler der Gewerbschulen mit ins Leben hinübernehmen, schon allzu vielfach bitter empfunden hat.

So viel Gutes und Schätzenswerthes wir in dem vorgelegten Entwurfe anerkennen, so müssen wir doch bedauern, daß dem bezeichneten bedeutendsten und wesentlichsten Grundgebrechen unserer bisherigen Gewerb-

schulen durch denselben keine Abhülfe versprochen wird. Wir unsererseits würden wünschen, daß die französische Sprache in sechs, die englische in vier Klassen einer vollständigen sechsklassigen Gewerbschule gelehrt würde, und daß beide Sprachen wenigstens in den drei oberen Klassen von wissenschaftlichen deutschen Lehrern, welche sich für den Unterricht in den neueren Sprachen speziell ausgebildet haben, welche ein Gymnasium absolvirt und wenigstens ein zweijähriges Universitätsstudium nachzuweisen hätten, gelehrt würden. Der französische Sprachunterricht in der Hand sogenannter französischer Sprachmeister hat sich in der Erfahrung fast überall als ein wahres Verderben für die Schulen erwiesen.

Wir wünschten, daß der so wichtige deutsche Sprachunterricht gerade vorzugsweise, wenigstens in den drei oberen Klassen, in die Hände derselben Männer gegeben würde, welche auch die französische und englische Sprache lehren; denn der deutsche Sprachunterricht, wenn er nicht in Verbindung mit dem Studium fremder Sprachen gesetzt wird, leidet erfahrungsmäßig überall an einer gewissen Oede und Unfruchtbarkeit; er hat in dieser Weise fast nirgend die aufrichtige Theilnahme der Schüler, und nur selten einen genügenden Erfolg. Unter obiger Voraussetzung aber glauben wir, könnte der deutsche Sprachunterricht, der ja ohnehin, wenn eine Schule richtig geführt wird, gewissermaßen alle Lehrfächer, sowohl im mündlichen als schriftlichen Ausdruck begleiten muß, in den drei obersten Klassen als selbstständiger Unterrichtsgegenstand füglich von 4 auf 2 oder 3 Stunden in jedem Curse ermäßigt werden.

Die in Capit. 2 und 3, §. 2 bis 5 gegebene Uebersicht der Unterrichtsgegenstände, der Stundenzahl und den Umfang des Unterrichts betreffend, erlauben wir uns außerdem noch folgende Bemerkungen:

Die Naturgeschichte im ersten Curs scheint uns mit 2 Stunden, statt 4 Stunden, genügend bedacht. Statt dessen dürfte in diesem Curse die elementare Geometrie schon begonnen werden; das Linearzeichnen wäre auf den 2ten Curs zu verschieben, weil die geometrische Grundlage noch fehlt.

Im 2ten Curs soll nach dem Entwurfe Physik gelehrt werden, und in demselben Curse soll die Geometrie und die Algebra erst begonnen werden. Es fehlen demnach alle Vorbedingungen für eine wirkliche Physik. Nicht einmal die Gesetze des Hebels oder des freien Falls können unter solchen Verhältnissen gründlich entwickelt werden.

Wir würden deshalb vorschlagen, wie es an mehreren derartigen Schulen mit gutem Erfolge geschieht, in den zweiten Curs nur eine physi-

kalische Einleitung in die Chemie, und die Chemie selbst nebst Mineralogie mit etwa 5 Stunden aufzunehmen; die Physik aber, und namentlich den mechanischen Theil derselben erst im 3ten Curse zu lehren. Es bietet dies noch den Vortheil, daß die Schüler in dieser Weise weit gründlicher zu einigen praktischen analytisch-chemischen Uebungen vorbereitet wären, welche sie im chemischen Laboratorium ausführen könnten, nachdem sie den chemischen Curs im 2ten Jahre schon durchgemacht haben, und während sie den dritten Curs besuchen.

Was den mathematischen Unterricht betrifft, so glauben wir wünschen zu sollen, daß die Algebra und Geometrie im 2ten Curse mit zu 3 Stunden gelehrt werde, und daß die ebene Trigonometrie von dem mathematischen Unterrichte im dritten Curse nicht ausgeschlossen sei. Mit ihr gerade werden die mathematischen Vorkenntnisse erst recht praktisch und anwendbar. Warum sollen die Mehrzahl der Schüler die Mathematik gerade nur bis an die Stelle fortsetzen, wo sie anfängt so recht nützlich zu werden? und überdies reichen drei Wochenstunden nach anderweitigen Erfahrungen vollkommen aus, um die Stereometrie und die ebene Trigonometrie in einem Jahre gründlich zu behandeln.

In Bezug auf das Freihandzeichnen möchten wir die Vorschrift „des Zeichnens einfacher Ornamente nach großen Vorlagen (Wandtafeln)“ nicht gerade allgemein gegeben haben. Ebenso glauben wir, daß der Zeichnungsunterricht nicht für alle Schüler, z. B. die künftigen Kaufleute unbedingt obligat sein sollte.

Dem Vorstehenden gemäß würden wir den in §. 2 gegebenen Lehrplan in nachfolgender Weise modificiren:

Stundenplan.

In der Gewerbschule werden nachstehende Unterrichtsgegenstände gelehrt:

I. Curs.

a. Religionslehre	wöchentlich	2	Stunden.
b. Mathematik:			
1) Arithmetik	„	4	„
2) Geometrie	„	2	„
		8	Stunden.

8 Stunden.

c. Naturwissenschaften:
Naturgeschichte … wöchentlich 2 „
d. Zeichnen:
Freihandzeichnen … „ 6 „
e. Realien:
1) deutsche Sprache … „ 3 „
2) englische „ … „ 4 „
3) französische „ … „ 5 „
4) Geographie … „ 2 „

30 Stunden.

II. Curs.

a. Religionslehre … wöchentlich 2 Stunden.
b. Mathematik:
1) allgemeine Arithmetik … „ 3 „
2) Elementargeometrie … „ 3 „
c. Naturwissenschaften:
physikalische Einleitung in die Chemie;
Chemie und Mineralogie … „ 5 „
d. Zeichnen:
1) Freihandzeichnen }
2) Linearzeichnen } … „ 6 „
e. Realien:
1) deutsche Sprache … „ 3 „
2) englische „ … „ 3 „
3) französische „ … „ 4 „
4) Geschichte … „ 2 „
5) Geographie … „ 2 „

33 Stunden.

III. Curs.

a. Religionslehre … wöchentlich 2 Stunden.
b. Mathematik:
1) Algebra … „ 3 „
2) Stereometrie und ebene Trigonometrie … „ 3 „

8 Stunden.

		8	Stunden.
c. Naturwissenschaften:			
Physik	wöchentlich	4	„
Außerdem analytische Uebungen im chemischen Laboratorium.			
d. Zeichnen:			
1) Freihandzeichnen . . . 2) descriptive Geometrie in Verbindung mit Linearzeichnen	„	6	„
e. Realien:			
1) deutsche Stylistik	„	3	„
2) englische Sprache	„	4	„
3) französische „	„	3	„
4) Geschichte	„	2	„
		30	Stunden.

Im Uebrigen müssen wir in allen folgenden, die Gewerbschulen betreffenden Paragraphen des Entwurfs eine Reihe von zweckmäßigen und nützlichen Bestimmungen, welche in Cap. 2 bis 12 gegeben sind, dankend anerkennen.

Wir möchten nur noch eine Bemerkung hinzufügen. Wenn man vor der Errichtung *sechsklassiger* Real- oder Gewerbschulen wegen der Kosten zurückschrecken sollte, wäre es dann nicht angemessen, nach dem Beispiele der meisten anderen deutschen Staaten und Städte ein Schulgeld je nach örtlichen Verhältnissen von 8 bis 20 fl. jährlich festzusetzen? In größeren Städten wenigstens würde der Betrag dieses Schulgeldes die Kosten der Unterrealschule fast vollständig decken, und in kleineren Städten thäte man vielleicht besser, sich auf die Errichtung von Unterrealschulen zu beschränken.

Die Handwerker-Sonn- und Feiertagsschulen betreffend.

Wir erachten es als vollkommen zweckmäßig, daß diese Schulen in der Regel mit den Gewerbschulen in unmittelbare Verbindung gebracht werden sollen.

Unter den Lehrfächern für diese Schulen vermissen wir eine kurze Anleitung zur Buchführung und in der Wechsellehre, welche für manche Handwerke, z. B. die Baugewerbe, unentbehrlich sind.

II. Abschnitt.

Die polytechnischen Schulen betreffend.

Nach §. 44 sollen, „wie bisher, drei polytechnische Schulen im Königreiche bestehen, nämlich zu München, zu Augsburg und zu Nürnberg."

Wir sind vollkommen damit einverstanden, daß die drei allgemein technisch-wissenschaftlichen Curse der polytechnischen Schule, denen sich auch noch die eine oder andere speziell technische Abtheilung anreihen mag, in den drei genannten Städten erhalten werden mögen. Wir möchten dabei jedoch den Wunsch nicht unterdrücken, daß vielleicht auch noch der einen oder anderen Kreisgewerbschule, wie z. B. derjenigen in Kaiserslautern, wenigstens der 1te Curs der allgemeinen technischen wissenschaftlichen Abtheilung der polytechnischen Schule mit besonderer Rücksicht auf die speziellen Kreisbedürfnisse angereiht werden möchte. Es würde dadurch das ganze Wesen einer solchen Gewerbschule gehoben werden, und den Bewohnern eines solchen Kreises, namentlich wenn er, wie derjenige der Pfalz, entlegen ist, eine bedeutende Erleichterung zu Theil werden. Auch wäre das große Bedenken gehoben, daß die Eltern, deren Söhne eine polytechnische Schule besuchen wollen, dieselben schon in einem allzuunreifen Alter von kaum 15 oder 16 Jahren in die Ferne zu entlassen sich genöthigt sehen.

Es schiene uns angemessen, wenn wenigstens die größeren Kreisgewerbschulen so organisirt wären, daß dieselben vor zurückgelegtem 17. Lebensjahre in der Regel nicht absolvirt sein könnten, dieß wäre durch Anweisung des 1ten allgemein technisch-wissenschaftlichen Curses einer polytechnischen Schule genügend erreicht.

Indem wir auf diese Weise es vollkommen dankend anerkennen, wenn nicht der ganze polytechnische Unterricht lediglich an einem Orte concentrirt wird, müssen wir andererseits im Interesse Bayerns, und durch die vergleichende Würdigung der polytechnischen Schulen anderer Staaten dazu aufgefordert, doch den Wunsch aussprechen, daß eine der polytechnischen Schulen Bayerns zu einer wirklichen Centralanstalt erhoben werde; daß sie mit möglichst vollständigen Hülfsmitteln ausgerüstet werde, und daß an derselben alle wesentlichen speziell technischen Berufsrichtungen eine möglichst vollständige Befriedigung fänden; und möchten wir in diesem Betreff zu der bautechnischen, mechanisch-technischen und chemisch-technischen Abthei-

lung, nebst der Abtheilung für das technische Lehramt, ganz besonders noch die Forstschule und eine Abtheilung für das Berg- und Hüttenwesen, das in Bayern noch so manches zu wünschen übrig läßt, angereiht sehen.

Nur eine solche mit wahrhaft liberalen Mitteln ausgerüstete polytechnische Centralschule würde nächst den Inländern auch eine Reihe von Ausländer anzuziehen geeignet sein. Der Besuch einer vaterländischen Bildungs-Anstalt durch eine größere Anzahl von Ausländern scheint uns aber unter allen Umständen ein den steten Fortschritt einer Anstalt sicherndes und förderndes Ferment zu sein. Nur eine in dem oben erwähnten Sinne vollständig und liberal ausgestattete polytechnische Schule kann gegenwärtig mit derartig ausgerüsteten polytechnischen Schulen anderer deutscher Staaten, die freie Concurrenz wirklich bestehen. Bei aller Anerkennung der vielfachen Verbreitung polytechnischer Kenntnisse, für welche durch die bisher bestehenden drei polytechnischen Schulen gesorgt ist, wünschten wir demnach aus vaterländischem Stolz Eine derselben reicher ausgestattet, so daß sie auch für ganz Deutschland als eine Musteranstalt erscheinen könnte.

Wir glauben im Uebrigen den Bestimmungen des Entwurfs, die polytechnischen Schulen betreffend, in den meisten Beziehungen unsere dankbare Anerkennung nicht vorenthalten zu können; und nur in Betreff des Lehrplans für die chemisch-technische Abtheilung möchten wir statt spezieller Zoologie und Botanik mit fünf Stunden, die Maschinenkunde mit 5 Stunden eingeführt sehen. Die Zoologie und Botanik sind in technischer Beziehung als minder fruchtbare Disciplinen erkannt worden; anderseits haben sich die jetzt allzuhäufig unter den Technikern anzutreffenden reinen Chemiker, welchen die Maschinenkunde völlig fremd geblieben ist, in größeren Fabrik-Etablissements meist als unbrauchbar erwiesen.

Wilhelm Sauerbeck. L. Wurster. Ad. Schwinn.
G. Beutel. Adrian Pletsch.

Anlage B. I.

Antrag

an die verehrliche pfälzische Gewerbe- und Handelskammer,

das Circulare des Königlichen Handelsministeriums vom 24. Dezember vor. Jahres Nro. 12906 betreffend.

Das Königliche Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat eine hohe Verfügung vom 24. Dezember 1856 Nro. 12,906 an die pfälzische Gewerbe- und Handelskammer erlassen, welche abermals Zeugniß von dem Interesse gibt, welches diese hohe Stelle dem Aufschwung der Industrie widmet und welches kaum dankbar genug erkannt werden kann.

Der gehorsamst Unterzeichnete hat den darin bezeichneten Berathungs-Gegenständen das sorgfältigste Nachdenken gewidmet und bittet um Nachsicht, wenn er vielleicht, durch mehrfach gemachte Erfahrungen belehrt, seinen Bedenken über:

a) Aussetzung von Prämien für hervorragende industrielle Leistungen und

b) die Bewilligung von Reise-Stipendien im Interesse der Industrie,

Worte verleiht.

Ad a. **Die Aussetzung von Prämien für hervorragende industrielle Leistungen betreffend.**

Wenn unter solchen Prämien eine Geldanerkennung bei hervorragenden industriellen Leistungen verstanden wird, so wird diese immerhin nicht so umfangreich bewilligt werden können, daß der mit Fonds nicht hinreichend Versehene darin eine Unterstützung finde, um seine Erfahrungen praktisch in Anwendung bringen zu können. Er bedarf belangreicher Mittel, und diese vermag ihm keine Staatsregierung ihren Grundsätzen nach zu gewähren.

Der mit Fonds hinreichend versehene Industrielle dagegen bedarf einer solchen Aufmunterung nicht; jede andere Ehren-Auszeichnung, sei es in einer Medaille oder in einer Decoration, wird ein größerer Sporn für ihn sein, als einige wenige hundert Gulden.

Ad b. Die Bewilligung von Reisestipendien im Interesse der Industrie betreffend.

Hier wäre die Frage zu stellen:

Wem sollen diese Reisestipendien zu Theil werden?

Werden sie an Industrielle, welche besonderes Talent besitzen und unbemittelt sind, gegeben, so wird dieser sich mit Unterstützung aus Staatsmitteln Erfahrungen, vielleicht neue und zuweilen auch sehr schätzbare Ideen sammeln; derselbe wird sie aber keineswegs zum allgemeinen Frommen verwenden, sondern sie sorgfältig als Geheimniß bewahren und in seinem alleinigen Interesse ausbeuten.

Werden sie aber an ausgezeichnete Lehrer der technischen Fächer gegeben, so wären die gesammelten Erfahrungen zwar dem industriellen Publikum als wohlerworbenes Gemeingut gesichert, würden auch zu weiterer Ausbildung hinreichenden Stoff bieten; sie würden aber sehr belangreich sein müssen, weil selten ein junger Gelehrter in der Lage ist, aus eigenen Mitteln zu solchen Erforschungsreisen Zuschüsse machen zu können, wenn er nicht in darauf basirter literarischen Thätigkeit die erlittenen Ausfälle zu decken versteht.

Was dagegen unserer Zollvereins-Industrie ein längst gefühltes Bedürfniß ist, das ist ein sicherer Patentschutz, denn wer möchte es läugnen, daß unsere Patentgesetzgebung eine sehr mangelhafte ist und von jedem beliebigen Industriellen umgangen werden kann; sichernder in jeder Beziehung ist das Patentgesetz in England und mit angemessenen Modificationen auch jenes in Frankreich.

Wenn in der Folge ein für sämmtliche Zollvereinsstaaten neues Patentgesetz vorbereitet werden sollte, so wird, für den Fall, daß der Gesetz-Entwurf der pfälzischen Gewerbe- und Handelskammer zur Begutachtung unterbreitet würde, näher darauf eingegangen werden.

Ludwigshafen a. Rh., den 15. Januar 1857.

Kaufmann-Dorer.

Anlage B. II.

Commissions-Bericht

über

den Antrag des Herrn Kaufmann-Dorer,

das Circulare des Königl. Handelsministeriums vom 24. Decbr. vor. Jahres Nro. 12906 betreffend.

Die zur Berichterstattung über den Antrag des Herrn Kaufmann-Dorer ernannte Commission der Handels- und Fabrik-Kammer der Pfalz in Betreff der in dem Rescript des Handels-Ministeriums vom 24. Dezember v. J. sub I. b. angeführten

1) Aussetzung von Prämien für hervorragende industrielle Leistungen,
2) Verwilligung von Reisestipendien für pfälzische Jünglinge im Interesse der Industrie,

fühlt sich gedrungen, vor Allem den tiefgefühlten Dank für das Wohlwollen auszudrücken, welches das hohe Ministerium dadurch der Hebung der Industrie in Bayern bewiesen hat.

Sie ist der Ansicht, daß in dieser Weise bereits bestehende industrielle Etablissements eine Anregung zur weiteren Ausbildung ihrer Fabrikate erhalten werden, daß neue Fabrikations-Zweige durch sie veranlaßt werden können und daß Reisestipendien für ausgezeichnete Schüler der polytechnischen Anstalten wesentlich geeignet sind, sie zu technischen Vorstehern von staatlichen oder privaten Fabrik-Etablissements auszubilden.

Da den Commissions-Mitgliedern das oben allegirte hohe Ministerial-Schreiben erst vor wenigen Tagen bekannt geworden ist, befanden sich diese nicht in der Lage, sich nähere Kenntniß zu verschaffen, in wie weit die in

jenem Schreiben angeführten Industrie-Zweige in der Pfalz bereits bestehen, oder auf welcher Entwicklungsstufe sie sich befinden. Sie glaubt jedoch einen derselben, bei seiner allgemeinen Wichtigkeit, hervor heben zu müssen, nämlich den, über die Vervollkommnung der Vorrichtungen zur Verbrennung des Rauches, und erlaubt sich deßhalb den Antrag:

„Die Handels- und Fabrikkammer wolle das hohe Handels-Ministerium bitten, für eine wesentliche Verbesserung der bis jetzt bekannten Vorrichtungen zur Verbrennung des Rauches bei allen Feuerungen, Prämien von beiläufig Zweitausend Gulden aussetzen zu wollen."

2) Prämien in gleichem Betrag: über nützliche und möglichst ausgedehnte Verwendung des Theers der Leuchtgasfabrikation.
3) Für Herstellung eines Cements, welcher dem Portland- oder Stettiner-Cement möglichst nahe kommt.
4) Ueber Erwärmung resp. Heitzung kleiner und großer Etablissements mit größt möglichster Ersparniß in der Anlage selbst und auch bezüglich der Oekonomie von Brennstoff. Endlich
5) für Surrogate zur Papierfabrikation.

Hinsichtlich der Reisestipendien, die zur allenfallsigen Ausbildung für hervorragende Schüler bewilligt werden wollen, sollte man denselben speziell das Studium der zur Prämie empfohlenen Zweige zur Aufgabe machen; die Stipendien selber möchten für ein bis drei Jahre von fl. 600 bis fl. 1000 per Jahr gegriffen werden.

Bezüglich des Patentschutzes schließt sich die Commission dem Antrage des Herrn Kaufmann an, daß die Handels- und Fabrikkammer dem hohen Handels-Ministerium die Bitte vortragen wolle:

„Hochdasselbe wolle dahin wirken, daß für die Zollvereins-Staaten ein gemeinsames Gesetz für die Erwerbung und den Schutz von Gewerbs-Patenten, worüber wir besondere Abhandlung geben, abgefaßt, vor der Publizirung aber den Handels- und Fabrikkammern zur Begutachtung mitgetheilt werde."

Die Schwierigkeit der Erwerbung von Patenten und der ungenügende Schutz derselben in Deutschland haben schon manchen deutschen Erfinder wichtiger Verbesserungen in Industrie und anderen Zweigen veranlaßt, seine Heimath zu verlassen und in Staaten überzusiedeln, wo sie für ihre Erfindungen einen sichern Schutz zu erwarten hatten.

Abhandlung: Eine allgemeine deutsche Patent- und Musterschutz-Gesetzgebung betreffend.

Die unbestrittene Superiorität der englischen Industrie über diejenige aller anderen Staaten und Länder hat ihre Quelle in dem Statut König Jakob's I. von 1623, durch welches jedem neuen Industriezweig, jeder Erfindung, jeder Verbesserung einer technischen Operation ein angemessener und wirksamer Schutz ertheilt wurde.

Die unbestrittene Superiorität der französischen Industrie in allen Mustern und Formen des Geschmacks ist wenigstens großen Theils der unübertroffenen französischen Musterschutz-Gesetzgebung zu verdanken.

In den Grundzügen nähert sich demselben am meisten die belgische, und die von Kaiser Franz Joseph im Jahre 1852 erlassene österreichische Patentgesetzgebung.

Mit Bedauern müssen wir es bemerken, daß dagegen alle übrigen deutschen Patentgesetzgebungen höchst mangelhaft sind, daß sie sich größtentheils auf völlig verfehlte Principien gründen, und daß durch den Mangel ihrer Uebereinstimmung, durch die Beschränkung derselben auf allzukleine Industrie-Gebiete, und noch überdies durch eine allzuhäufig ängstliche Auslegung derselben fast jeder wahre Schutz, den sie der deutschen Industrie gewähren sollten, völlig vereitelt ist.

Wenn ein Deutscher eine Erfindung macht, so kann man ihm keinen besseren Rath geben, als sie im Auslande gegen ein Bagatell zu verkaufen, oder falls er sie selbst benützen und anwenden will, auszuwandern. Im anderen Falle kann man ihm voraussagen, daß er sich zu Tod grämen, sein Vermögen verlieren oder im günstigsten Falle wenigstens den gehofften Lohn und Erfolg seiner Mühen und Auslagen nicht finden wird.

Die allgemeine Einsicht in diese Verhältnisse, die wir deßhalb auch nicht näher zu schildern brauchen, hat glücklicherweise bereits eine solche Verbreitung gefunden, daß nicht leicht mehr ein Erfinder sich solchen Erfahrungen aussetzt. Er geht ins Ausland, oder verwerthet seine Erfindung im Auslande. Aber die unbedingte Folge dieser Verhältnisse ist doch, daß selten und fast nie eine neue Industrie in Deutschland zuerst ihren Boden findet. Wir sind fast in allen Fällen darauf angewiesen, eine Industrie erst dann bei uns einzuführen, wenn sie dem Auslande bereits die ersten und besten Früchte getragen hat.

Und wie anders könnte es seyn? Keine Nation hat eine größere Zahl erfindungsreicher Köpfe aufzuweisen, keine Nation hat bessere und geschicktere Arbeiter, keine hat ebenso gute und gründliche Vorbildung, eine ebenso verbreitete wissenschaftliche und technische Intelligenz, keine Nation würde uns übertreffen an Energie, Zähigkeit und Ausdauer in neuen und vielversprechenden Unternehmungen, wenn ein möglicher Erfolg nur überhaupt in Aussicht stände. Dem Erfinder würde in Deutschland der Capitalist, der sich mit ihm verbindet, so wenig fehlen, als in England, wenn der englische Schutz für neue, große und verdienstliche Verbesserungen im Gebiete der Industrie dem Deutschen in ähnlicher Weise zu Gebot stände.

Wäre der deutsche Erfindungsgeist, wie der englische und wie in der neuesten Zeit auch der österreichische, wenn auch nur erst seit vierzig Jahren, geschützt und gekräftigt, Deutschland würde unserer innigsten Ueberzeugung nach gegenwärtig schon an der Spitze der Industrie aller Länder stehen.

Aus diesen Erwägungen erlauben wir uns an Königliche Staats-Regierung das ehrerbietigste Ersuchen zu stellen:

„Dieselbe wolle von sich aus mit allen Kräften dahin wirken, daß eine einheitlich deutsche Patent- und Musterschutz-Gesetzgebung zu stande komme.“

Wir wollen dabei das österreichische Patentgesetz Franz Joseph's vom Jahre 1852, jedoch mit Rücksicht auf ermäßigte Taxen und mit besonderer Ausnahme der Principien der englischen Acte von 1852, die Gestattung nachträglicher Abänderungen der mit dem Patentgesuche eingereichten Beschreibung der Erfindung betreffend, und andererseits die bis jetzt unübertroffene französische Musterschutz-Gesetzgebung als die Vorbilder bezeichnet haben, welche unbedingt nachzuahmen wären, und über welche hinaus wir noch Besseres zu wünschen kaum Ursache haben. Diese Vorbilder, denen wir auch die betreffende belgische Gesetzgebung von 1854 noch anreihen können, überheben uns zugleich einer näher zu specifizirenden Andeutung der Art von gesetzlichen Bestimmungen, wie wir sie für Deutschland wünschen.

Wir vertrauen der Königlichen Staatsregierung, welche den Anliegen der Industrie eine so energische und warme Beachtung schenkt, welche noch jüngst durch die Königliche Allerhöchste Verordnung vom 16. April 1855, die Gewerbs-Privilegien in der Pfalz betreffend, bethätigt hat, welches Gewicht sie auf den Schutz der Erfindungen legt; wir vertrauen unserm

hohen Staatsoberhaupte, daß es dem Versuche nicht abgeneigt sein werde, in einer so hochwichtigen Sache eine Vereinbarung der deutschen Staatsregierungen zu Stande zu bringen.

Ludwigshafen a. Rh. den 16. Januar 1857.

Die Commission:

A. Wagner. Klingenburg. Giulini.

Antrag Nro. 1.

Antrag

an die

verehrliche pfälzische Gewerbe- und Handelskammer,

das Anlegen von Waarenlagern außerhalb des Wohnortes eines Gewerbetreibenden betreffend.

Seit einer Reihe von Jahren werden die bedeutenderen Orte der Pfalz von sogenannten vagirenden Kaufleuten, sowohl des In- als Auslandes besucht, welche ihre Lager von Waaren oder Fabrikaten, außer den Jahrmärkten öffentlich in Localen zum Verkauf ausbieten und so unter Verbleiben von einigen Wochen von Ort zu Ort ziehen.

Viele Stimmen haben sich aus allen Theilen der Pfalz gegen diese Art von Handel erhoben; er wirkt entmuthigend auf den seßhaften Gewerbetreibenden, welcher, auf einen beschränkten Absatz hingewiesen, Umlagen und Lasten seiner Gemeinde trägt, während der Wanderkaufmann hiebei leer ausgeht, indem er nach der königlichen Verordnung vom 15. April 1814 seinen heimischen Gewerbeschein einfach nur an jedem Orte seines Besuchs visiren lassen muß.

Viele Unterthanen der Pfalz sowie der zollverbündeten Staaten haben diese Vergünstigung benützt, um, ohne ihre Steuern vermehrt zu sehen, die Provinz auszubeuten, indem dazu in der Regel die eigentliche Verkaufssaison vor Ostern oder Weihnachten zum Reisen gewählt wurde.

Sicher ist dieser Uebelstand von hoher Staatsregierung erkannt worden, als sie die Bestimmungen des §. 19 in das neue Gewerbsteuergesetz aufnahm, welcher im dritten Absatz vorschreibt, daß jede Niederlage außerhalb des Wohnortes eines Gewerbtreibenden besonders zu besteuern sei.

Gleichwohl sind seit der Publikation des eben erwähnten Gesetzes Fälle nach der früheren Praxis behandelt worden, angeblich, weil §. 19 desselben sich nicht bestimmt genug ausdrücke; wenigstens scheinen übereinstimmende Ansichten in der Behandlung dieser Frage bei den betreffenden Behörden nicht vorhanden zu sein.

Die pfälzische Handelskammer wolle daher, zum Zwecke eines gleichmäßigen Verfahrens, das ergebenste Gesuch an hohes Staats-Ministerium dahin richten, die einschlägigen Behörden zu instruiren, daß Gewerbtreibende der erwähnten Kategorie, an allen Orten, wo die Auslage ihrer Waarenlager, außer auf Jahrmärkten, geschieht, nach §. 19 des gewöhnlichen Steuergesetzes vom 1. Juli 1856 besonders zu besteuern sind.

Ludwigshafen, 16. Januar 1857.

J. Beutel.

Antrag No. 2.

Antrag

an die

verehrliche pfälzische Gewerbe- und Handelskammer,

die Combinirung der Handelsgerichte betreffend.

In Betracht, daß bei Handelsprozessen die Anschauungsweise der Juristen öfter ganz mit den praktischen Ansichten eines erfahrenen Kaufmannes in Widerspruch steht,

In Betracht, daß bei den verschiedenartigen im Handel und Gewerbe vorkommenden Differenzen und Streitigkeiten der todte Buchstabe des Gesetzes sehr oft nicht ausreicht, das wahre Recht herauszufinden, daß auch der Code de commerce Art. 615 u. s. f. über die Combinirung der Handelsgerichte sich ganz deutlich ausspricht, aus diesen Gründen

4*

„wolle die Gewerbe- und Handelskammer bei hohem königlichen Ministerium darauf hinwirken, daß bei den Handelsgerichten der Pfalz zwei Handelsleute als Richter zugezogen werden; zu gleicher Zeit hohes königliches Ministerium darauf aufmerksam machen, daß bei der demnächsten Beschaffung eines neuen deutschen Handels-Gesetzbuches hierauf Rücksicht genommen werden möge."

Ludwigshafen, den 16. Januar 1857.

J. Levino.

Antrag Nro. 3.

Antrag

an die

verehrliche pfälzische Gewerbe- und Handelskammer,

den Schutz des Weinhandels betreffend.

Die Cultur der Reben und der Weinhandel können nur dann wahrhaft gedeihen, wenn die auswärtigen Käufer mit vollem Vertrauen ihre Einkäufe machen können.

Dieses Vertrauen ist in den letzten Jahren bedenklich erschüttert worden durch die Ausdehnung der sogenannten Gallisirung der Weine. So dankend das Einschreiten der hohen Regierung und die Entscheidungen der Gerichtshöfe in dieser Angelegenheit anerkannt werden müssen, so wünschenswerth scheint es zu sein, daß die Wirksamkeit der Gerichte durch einige Abänderungen der betreffenden Gesetze auf legislativem Wege erhöht und gekräftigt werde.

Die Gewerbe- und Handelskammer beantrage daher, es möge der hohen Staatsregierung gefallen, dem nächsten Landtage darüber Vorlage zu machen.

Deidesheim, 14. Januar 1857.

L. A. Jordan.

Antrag Nro. 4.

Antrag

an die

verehrliche pfälzische Gewerbe- und Handelskammer,

die Vervollständigung des Eisenbahnnetzes in der Pfalz betreffend.

In Betracht, daß der Handel und die Fabrik-Industrie der Pfalz ein wesentliches Interesse haben, daß zu den bereits bestehenden Eisenbahnen in der Pfalz noch neue Schienenwege insbesondere in den an Verkehrs-Bedingungen reichen Districten geschaffen werden, daß auch mit diesem Handels- und Fabrik-Interesse das Interesse der Wein- und Ackerbau treibenden Bevölkerung vollkommen übereinstimmt,

daß es demnach wünschenswerth ist, daß die Königliche Staatsregierung den auf die Herstellung dieser Eisenbahnen gerichteten Bestrebungen gleich wie in den sieben älteren Kreisen, so auch in der Pfalz jede Förderung und Unterstützung zuwende, namentlich aber berücksichtigen wolle, daß die allgemein volkswirthschaftlichen Interessen der Pfalz gegenüber finanziellen Einzel-Interessen gebührend berücksichtigt werden und insbesondere den neuen Linien durch etwaige Beanstandung ihres Anschlusses an die Ludwigs-Bahn keine Schwierigkeiten erwachsen,

daß übrigens der getrennte Betrieb und die getrennte Verwaltung mit unzweifelhaften Mißständen verbunden ist, es daher allentsprechend wäre, wenn die Vereinigung sämmtlicher pfälzischen Bahnen in einer Hand herbeigeführt oder doch angebahnt würde,

daß dieses Ziel wohl am einfachsten und schnellsten dadurch erreicht werden könnte, wenn die Pfälzische Ludwigsbahn-Gesellschaft den Bau und Betrieb der neu anzulegenden Strecken auf eigene Rechnung übernähme, diese Gesellschaft gewiß auch hiezu bewogen werden könnte, wenn ihr von der Königlichen Staatsregierung entsprechende Vortheile, namentlich durch Hinausschiebung des staatlichen Einlösungsrechts, zugesichert würden;

daß die Versöhnung und Ausgleichung aller Interessen ein Opfer von Seite des Staats in vorliegendem Falle um so mehr rechtfertigen würde, als dem Königlichen Aerar bis jetzt aus den pfälzischen Eisenbahnanlagen vergleichungsweise nur äußerst geringe Belästigungen erwachsen sind,

spricht der unterzeichnete Antragsteller den Wunsch aus:

„die Königliche Staatsregierung wolle der Vervollständigung des pfälzischen Eisenbahnnetzes ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden und den dahin gerichteten Bestrebungen jede Förderung zu Theil werden lassen, zugleich auch, so weit dies schon jetzt ausführbar ist, die Vereinigung sämmtlicher pfälzischen Eisenbahnen in einer Hand anzubahnen bestrebt sein."

Ludwigshafen a. Rh., 16. Januar 1857.

Wilh. Sauerbeck.

Antrag Nro. 5.

Antrag

an die

verehrliche pfälzische Gewerbe- und Handelskammer,

die Erweiterung des Winterhafens zu Ludwigshafen betreffend.

Der Unterzeichnete benützt die Gelegenheit, die verehrliche gerade hier tagende pfälzische Gewerbe- und Handelskammer auf die absolut nothwendige Vergrößerung des Winterhafens dahier aufmerksam zu machen.

Aus eigener Anschauung wird sich die verehrliche Versammlung die Ueberzeugung verschaffen können, daß dieser Winterhalt gänzlich überfüllt ist, und dieser Uebelstand ist nicht etwa zufällig, sondern besteht schon seit Jahren; so kam es denn auch heuer wieder vor, daß viele Fahrzeuge mit ihrer Bemannung genöthigt waren, sich des Mannheimer Hafens zu bedienen, der aber nicht minder überfüllt ist.

Verschiedene von Seiten des hiesigen Handelsraths in dieser Richtung aufgegriffene Projecte bezüglich dieser Hafenerweiterung blieben deßhalb immer erfolglos, weil es an geeignetem Terrain zur Erweiterung gebrach oder approximative Ueberschläge so ausgedehnt bearbeitet wurden, daß die dazu erforderlichen Kosten voraussichtlich nicht beschafft werden konnten.

Diese Verhältnisse aber haben sich seit Kurzem günstiger gestaltet. Die Direction der pfälzischen Ludwigsbahn hat nämlich ein an den Winterhafen angrenzendes Grundstück von beiläufig sechs Morgen Flächenraum im Wege der Expropriation erworben, um für den Fall, wie mir scheint, bei dringendem Bedürfniß dem Bahnhof eine größere Ausdehnung geben zu können. Dieses s. g. Wolff'sche Grundstück bedarf aber die Bahndirection nach von ihr jüngst noch erhaltener Zusage kaum, und sie würde, da sie an der Hafen-Erweiterung auch Interesse nimmt, ohne Zweifel gegen Vergütung des Kostenpreises gerne das fragliche Grundstück ganz oder theilweise an das Königliche Hafen-Aerar abzutreten bereit sein, so daß die Erweiterung des Hafens nur mit verhältnißmäßig geringen Kosten ins Werk gesetzt werden könnte.

Zugleich kann dieser Erweiterung eine solche Einrichtung gegeben werden, daß der Weg zu dem Landungsplatze der Dampf-Boote keine Verlegung erleiden müßte, indem die Verbindung mittelst einer hölzernen Fall- oder Ziehbrücke ohne Belästigung des Verkehrs, ähnlich wie die s. g. Tompsons-Brücke in Mannheim, hergestellt und aufrecht erhalten werden könnte. Einer näheren Ausführung dieses ergebensten Antrags wird es kaum bedürfen, weil nur erforderlich ist, daß die verehrliche Handelskammer die gegenwärtige Ueberfüllung beziehungsweise die hierdurch veranlaßte außerordentlich schwierige Hafenbewegung constatire, etwa im Benehmen mit dem hiesigen Königlichen Hafen-Commissariat, und diese Erweiterung alsdann bei dem hohen Königlichen Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten bevorworte, welche hohe Stellen alsdann weitere Erhebungen veranlassen würde.

Es wird übrigens unnütz sein, noch besonders zu erwähnen, daß die Kosten der Erweiterung des Winterhafens finanziell keinen Nachtheil bringen, da die schon jetzt den Aufwand weit übersteigenden Hafengebühren dadurch eine verhältnißmäßige weitere Steigerung erfahren dürften, ebenso unnütz möchte es sein, die wohlunterrichteten hohen Behörden über die staatswirthschaftlichen Vortheile, die sich an diese Maßregel knüpfen, aufklären zu wollen, da diese wohl schwerlich von irgend einer Seite verkannt werden dürften.

Ludwigshafen a. Rh., 16. Januar 1857.

Kaufmann-Dorer.

Antrag Nro. 6.

Antrag

an die

verehrliche pfälzische Gewerbe- und Handelskammer,

den Bau eines zweiten Lagerhauses betreffend.

Der verehrlichen pfälzischen Gewerbe- und Handelskammer ist es nicht unbekannt, daß in Folge der bedauerlichen Ereignisse des Jahres 1849 fünf große mit Waaren angefüllte Lagerhäuser und Schoppen ein Raub der Flammen wurden. Man schritt sofort von Seiten der General-Zolladministration zur Aufräumung des Schuttes, zu einer systematischen äußerst zweckmäßigen Eintheilung des Hafenraumes und zu Erbauung eines großen sehr zweckmäßig eingerichteten Lagerhauses im sogenannten Auslandshafen und bezeichnete zugleich im Inlandshafen die Stelle, auf welcher ein gleich geräumiges Lagerhaus auch für diesen erbaut werden sollte.

Obwohl drei Viertel der Bausumme für Letzteren mit circa fl. 37,000 bereits disponibel gestellt waren, so hat sich der Bau dennoch bis jetzt auf eine unerklärliche Weise verzögert. Es sind zwar von dem hiesigen Königlichen Hauptzollamte von Zeit zu Zeit aus höherem Auftrage an die Organe des Handelsstandes dahier Anfragen über das Bedürfniß und die voraussichtliche Rentabilität dieses Baues erlassen worden und diese haben nicht allein das Bedürfniß constatirt, sondern auch erklärt, daß sich auf eine sichere Rente von 6 % und mehr rechnen lasse; dem ungeachtet und obgleich auch die Königliche Regierung der Pfalz sich dringend für den Bau verwendete und alle Voranschläge längst gefertigt sind, so wurde, wie das Gerücht geht, der Ausbau des Inlands-Lagerhauses aus dem Grunde zurückgestellt, weil, — wenn der Handelsstand für seinen inneren Verkehr der Magazine bedürfe, er sich diese nur selber bauen möge.

Diese Ansicht ist eine kaum zu begründende, und ihr widersprechen die Einrichtungen, wie sie in allen uns bekannten bedeutenden Rheinhäfen getroffen sind und überall getroffen werden mußten, wo man sich die Hebung des Handels einigermaßen zur Aufgabe gemacht hat.

Gering sind überhaupt die Anstrengungen unserer hohen Regierung zu nennen, welche trotz unserer glücklichen Lage bis jetzt in Ludwigshafen

zur Hebung des Handels der Pfalz gemacht worden sind gegenüber den colossalen Anstrengungen der benachbarten badischen Regierung, die, unter minder günstiger Lage ihrer Häfen am Rhein und Neckar, gleich der preußischen Regierung in Cöln und der hessischen Regierung in Mainz, für jedes billige Bedürfniß ihres Handelsstandes gesorgt hat, und ich möchte die Behauptung wagen, daß mit Rücksicht auf die Steuer-Erträgnisse des hiesigen Platzes, zu beiläufig jährlich fl. 18,000 angenommen, aller bis jetzt gemachte Aufwand seine Compensation bereits gefunden habe.

Ich habe die Ansicht der hohen Königlichen Regierung oben eine nicht zu begründende besonders aus dem Grunde genannt, weil, wenn auch den größeren Kaufleuten zugemuthet werden will, daß sie sich selber Magazine für ihre verzollten Güter bauen, an einem Handelsplatz eine große Anzahl weniger bemittelter jüngerer Kaufleute sich befindet, die, zusammen genommen, unsern Platz nicht minder sehr beleben helfen, obgleich die von ihnen vermittelten Güter noch lange nicht die Erbauung eigener Niederlagen zu lohnen im Stande wären.

Für diese namentlich und für die anderen in der Pfalz zerstreut wohnenden Kaufleute und Fabrikanten ist ein Inlands-Lagerhaus das größte Bedürfniß und dessen Erbauung sollte daher von der verehrlichen Gewerbe- und Handelskammer mit allem Ernste angeregt werden.

Bei dem ohnehin sehr fühlbaren Mangel an Magazin-Räumlichkeiten, wo z. B. große Massen pfälzer Tabake für Rechnung der österreichischen und französischen Regie, früher und im abgewichenen Jahre zum Nutzen der Pfalz zu hohen Preisen angekauft worden sind und in Folge dessen ganz entfernte Magazine und schlechte Scheunen zur Unterbringung um theure Preise in Miethe genommen werden mußten, würde es ein Leichtes gewesen sein, das Erträgniß eines Inlands-Lagerhauses auf 10 % zu bringen.

Dies gilt ebenso von Früchten und anderen Boden-Erzeugnissen; — der Handel darin ist gehemmt, weil keine Speicher hiefür vorhanden sind.

Es bereiten sich überdies in der Pfalz große Baumwoll-, Flachs-, und andere Fabrik-Etablissements vor; diese alle bedürfen eines Inlandslagerhauses zur Lagerung ihres benöthigten Rohproductes. So lange keine hinreichenden passenden Räumlichkeiten hiefür geschaffen werden, ist der diesseitige Bezieher gezwungen, die in Mannheim vorhandenen Niederlagen zu benützen.

Kurz der hiesige Handel, der durch die Aufhebung der Brückengeld-

Rückvergütung und durch die theilweise von der Eisenbahn an sich gezogene Spedition seit einigen Jahren eine sehr fühlbare Einbuße erlitten hat, bedarf aller Aufmerksamkeit unserer hohen Königlichen Staats-Regierung und ich wiederhole daher die dringende Bitte an die verehrliche Kammer:

„die rasche Ausführung des zweiten Lagerhauses höheren Orts in Antrag bringen zu wollen."

Ludwigshafen a. Rh., 16. Januar 1857.

Kaufmann-Dorer.

Antrag Nro. 7.

Antrag

an die

verehrliche pfälzische Gewerbe- und Handelskammer,

die Beseitigung der Octroisteuer bei Baumaterialien überhaupt, und insbesondere bei Brennmaterialien für Fabriken betreffend.

Es ist gewiß überall ein Haupt-Uebelstand, wenn Bauten und Fabrik-Unternehmungen eine Octroi-Steuer für Gegenstände obigen Betreffs zahlen müssen, wie es zur Zeit hier in Ludwigshafen der Fall ist; offenbar beruht diese Octroi-Belastung hier Seitens der städtischen Gemeinde auf einer irrigen Auffassung; daß unerachtet mehrfacher Anregung solche bis jetzt nicht zu beseitigen war, ist eine sehr bedauerliche Thatsache.

Die Gemeinde Ludwigshafen — ohne alles Gemeinde-Vermögen — hat von der hohen Königlichen Regierung zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse vor circa zwei Jahren die Ermächtigung erhalten, eine Verzehrungs-Steuer, ein s. g. städtisches Octroi, zu erheben.

Demzufolge wurden die Gegenstände bezeichnet die gesetzlich der Verzehrungssteuer unterworfen sein sollten; hierunter nehmen nahezu die ersten Stellen:

a. das Brennholz,
b. die Bauhölzer,
c. die Mauersteine und andere Bau-Materialien, endlich
d. die Steinkohlen

ein.

Die Gegenstände sub b. und c. benannt, kann ich nicht als solche erachten, die einer Verzehrungssteuer zu unterwerfen sind; zwar zahlt der Bauunternehmer in erster Reihe die erhebliche Abgabe; allein der Bauherr hat sie dennoch schließlich zu bezahlen, und es drückt diese Last um so mehr auf jene, welche Handels- oder Fabrik-Etablissements zu unternehmen beabsichtigen.

Gegen Erhebung eines Octroi von den sub a. und d. erwähnten Gegenständen ist nichts zu erinnern, insoferne sie Gegenstand des Hausverbrauches, des Consumo's sind; werden sie aber zum Betriebe einer Fabrik verwendet, so ist die Erhebung eine unberechtigte, sie hört auf eine Verzehrungssteuer zu seyn, sie wirkt nachtheilig auf weitere Ansiedlungen — wie es der Fall hier ist — und wird diese Last um so drückender, je ausgedehnter das Geschäft ist, das sich ihrer bedienen muß.

Dieses und Anderes ist wahrlich nicht geeignet, eine Aufmunterung für Ausländer zu sein, welche die Absicht haben, sich in der Pfalz zur Errichtung eines Fabrik-Etablissements ansäßig zu machen, sie ziehen vor, sich anderwärts hinzuwenden, wo sie solchen Abgaben nicht unterworfen sind, und führen hiezu nur unsere Nachbarstadt Mannheim als Beispiel an.

Besteuere man den Hausbedarf, aber belaste man nicht die bewegende Kraft, nicht das zum Weiterbau erforderliche Material!

Indem ich verehrliche Gewerbe- und Handels-Kammer auf diese Mißstände aufmerksam mache, verbinde ich damit den gehorsamsten Antrag:

„es möge sich Hochdieselbe hierdurch veranlaßt finden zur Beseitigung einer Versteuerung von Baumaterialien, Kohlen und anderer Brennmaterialien, so weit letztere nicht zum Haus-Consumo gehören, geneigtest mitzuwirken, da dieselbe Frage wohl auch an anderen Orten der Pfalz, in welchen Verzehrungssteuern erhoben werden, früher oder später praktisch werden dürfte."

Ludwigshafen a. Rh., 16. Januar 1857.

Kaufmann - Dorer.

Antrag Nro. 8.

Antrag

an die

verehrliche pfälzische Gewerbe- und Handelskammer,

die Papierfabrikation betreffend.

Der Gewerbe- und Handelsrath der Pfalz erlaubt sich folgenden Antrag an die hohe Königliche Staats-Regierung zu stellen:

In Betracht, daß das Rohmaterial zur Papierfabrikation (Lumpen) nur mit der größten Anstrengung und zu übermäßigen hohen Preisen, aber dennoch nur ungenügend beschafft werden kann, so daß schon mehrere Etablissements ihre Fabrikation wegen Mangel an Rohstoff beschränken mußten; daß aber in fernerem Betracht tausende von Centnern Lumpen jährlich aus den Zollvereinsstaaten, und zwar gerade das bessere Material nach England und nach den vereinigten Staaten von Nordamerika exportirt werden, die der vaterländischen Industrie entzogen, den Mangel an Rohstoff erzeugen.

Aus diesen Gründen erlaubt sich Unterzeichneter die Bitte an die Gewerbe- und Handelskammer der Pfalz, an die hohe Königliche Staatsregierung den Antrag stellen zu wollen:

„bei den Regierungen der Zollvereinsstaaten dahin zu wirken, daß die Ausfuhr von Lumpen verboten, eventuell aber der Ausgangs-Zoll wenigstens verdoppelt werde."

Ludwigshafen a. Rh., den 19. Januar 1857.

Ph. Knoeckel.

Antrag Nro. 9.

Antrag

an die

verehrliche pfälzische Gewerbe- und Handelskammer,

die Erbauung einer festen Rheinbrücke zwischen Ludwigshafen-Mannheim betreffend.

Ich habe die Ehre, meinen bereits mündlich gestellten Antrag zur Beförderung des Baues einer festen Rheinbrücke zwischen Ludwigshafen und Mannheim, wie folgt, zu begründen.

Wie ich dieser Tage aus sicherer Quelle vernommen, hat sich eine Gesellschaft gefunden, welche sich bei der Badischen Regierung zur Uebernahme des Baues der Odenwälder-Eisenbahn mit einer stehenden Brücke zwischen Ludwigshafen und Mannheim gegen Gewährung einer Zinsen-Garantie von $4^1/_2$ % bereit erklärt hat. Die badische Regierung hat sich jedoch noch nicht für die feste Ueberbrückung zwischen Ludwigshafen und Mannheim ausgesprochen, und es ist also noch unentschieden, ob diese Regierung es in ihrem Interesse finden wird, ihre Zustimmung zu dieser Ueberbrückung zu geben.

Bayern nun, über dessen Gebietstheile ebenfalls die projectirte Bahn zieht, ist dadurch in Stand gesetzt, den wesentlichsten Einfluß auf das Zustandekommen der stehenden Brücke zu üben. Wie sehr die beiden Städte Ludwigshafen und Mannheim, wie die ganze Pfalz dabei betheiligt sind und wie Bayern's Interesse in dieser Sache über allen Zweifel klar ist, wird ein Blick auf die Karte und die Bahnen, welche den künftigen Verkehr vermitteln würden, zeigen.

Preußen hat bereits mit seinem Brückenbau bei Cöln begonnen. Mit der Vollendung dieser Brücke am Unterrhein ist die Verbindung zwischen den Nordseehäfen und Holland und einem Theil des mittleren und nördlichen Deutschlands eröffnet.

Die französische Ostbahn-Gesellschaft hat die Verbindlichkeit, eine feste Ueberbrückung des Rheines zwischen Straßburg und Kehl herzustellen, übernommen, wozu Baden die Einwilligung bereits gegeben und womit der directe Verkehr zwischen den französischen Nordseehäfen und dem östlichen Deutschland hergestellt wäre. —

Coblenz und Mainz bestreben sich ebenfalls auf das Emsigste, feste Ueberbrückungen zu erhalten in der Hoffnung, einen Theil des Weltverkehrs für sich zu gewinnen.

Betrachtet man nun, mit Rücksicht auf diese Rheinüberbrückungen die geographische Lage von Ludwigshafen und Mannheim und setzt man die Erbauung der projectirten Verkehrsstraße von Mannheim über den Odenwald nach Würzburg oder Nürnberg als gesichert voraus, verfolgt man ferner auf den Karten diese Richtung bis nach Wien und dem östlichen Deutschland, so muß sich die Ueberzeugung bilden, daß eine kürzere Linie, eine directere Verbindung mit den Seehäfen Havre, Boulogne, Ostende, Antwerpen und Amsterdam, beziehungsweise Rotterdam, kaum gefunden werden kann.

Alle diese Linien vereinigen sich aber weder auf der Straßburger,

noch auf der Cölner-Richtung und ziehen vielmehr auf den fertigen Bahnstrecken von Havre, Paris, Forbach nach Ludwigshafen; auf der in Angriff genommenen Bahnstrecke von Antwerpen über Luxemburg, Saarbrücken nach Ludwigshafen, und endlich von Holland über Cöln ebenfalls nach Ludwigshafen und von da über Mannheim, Würzburg, Nürnberg auf der Bayerischen Bahn bis Wien und in den Orient, und werden also so voraussichtlich den größeren Theil des Güterverkehrs des mittleren und östlichen Deutschlands übernehmen.

Aus diesem gehet hinlänglich hervor, wie günstig die Ueberbrückung des Rheins zwischen Ludwigshafen und Mannheim für die Bayerischen Bahnen ist, abgesehen von den Vortheilen, die dem Rheinkreise noch speciell daraus erwachsen.

Durch den Bau einer festen Rheinbrücke wird diese Linie die erste Europa's werden, durch Unterlassen des Baues wird sie zu einer Seitenlinie herabsinken.

Ich trage daher darauf an, die Königliche Regierung zu bitten:

an ihre Einverständnißerklärung zur Fortsetzung der Bahn auf ihrem Territorium die Bedingung einer feststehenden Brücke bei Ludwigshafen und Mannheim zu knüpfen.

Ludwigshafen a. Rh., den 20. Januar 1857.

Giulini.

Antrag Nro. 10.

Antrag

an die

verehrliche pfälzische Gewerbe- und Handelskammer,

die Rheinschifffahrts-Verhältnisse betreffend.

Als vor circa 14 Jahren der Pfalz die „Rheinschanze“ vermöge ihrer ausgezeichneten Lage in geographisch-merkantiler Beziehung auserkoren wurde, eine Hafen- und Handelsstadt zu werden, war es die bayerisch-pfälzische

Dampfschleppschifffahrt, die, als neu geschaffenes Organ der Schifffahrt und des Handels dieser Idee Ausdruck zu geben berufen war.

Das junge Institut hatte zwar anfänglich mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, bald aber brach sich dessen innere Lebensfähigkeit, das zeitgemäße Erscheinen einer Schleppschifffahrt, Bahn und heute nimmt die bayerisch-pfälzische Dampf-Schleppschifffahrt eine achtunggebietende Stelle in der Reihe der Schifffahrtsgesellschaften ein, welche unseren schönen deutschen Rhein befahren. Unser vaterländisches Institut zählt dermalen drei ausgezeichnete Remorqueur's und zehn eiserne Schleppkähne, verbringt zu Berg und Tahl ein jährliches Güterquantum von über einer Million Zentnern — vide anliegende statistische Tabelle — und erfreut sich einer befriedigenden Rentabilität.

Die Wichtigkeit des Vorhandenseins unserer Dampf-Schleppschifffahrt, ihre Vortheile für den Handel und Verkehr, insbesondere für Ludwigshafen, sind offenkundig. Deßhalb verdient sie wohl auch alle Rücksichten und glaubt der Unterzeichnete, als einer ihrer Mitgründer, der pfälzischen Handels-Kammer auf die Mißstände hindeuten zu sollen, welche der ferneren Entwicklung und Ausdehnung genannter Schifffahrt entgegen stehen und bei der jährlich überhand nehmenden Concurrenz unserer patriotischen Actiengesellschaft nicht das beste Prognostikon zu stellen geeignet sind.

Es sind dies drei Punkte:

das Rhein-Octroi, die Recognitionen und der Steuermanns-Zwang.

Um die sogenannte „freie Rheinschifffahrt" auch wirklich frei zu machen, sollten diese Fesseln fallen. Der Verwaltungsrath der bayerisch-pfälzischen Dampf-Schleppschifffahrt hat nicht verabsäumt, hoher Königlicher Regierung und hohem Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zu verschiedenen Malen Vorstellungen zur Abhilfe dieser die Rheinschifffahrt drückenden Lasten zu machen. Dankenswerth sei es hier gesagt, hat auch die Fürsorge und Weisheit unserer Regierung diesen Gegenstand bei den Sitzungen der Rheinschifffahrts-Commission zur Sprache gebracht und auf Abschaffung angetragen. Doch ist bis heute leider noch das Fortbestehen beregter Uebelstände zu beklagen.

In das Detail der genannten drei Beschwerdepunkte einzugehen, hält der Unterzeichnete für überflüssig, da sie der pfälzischen Handelskammer wohl bekannt genug sind, und geht der Antrag an dieselbe einfach dahin:

die pfälzische Handelskammer möge, unter Erwähnung dieser Miß-stände, geeignete Besprechung derselben in ihrem Jahresbericht veranlassen und die Bitte an die allerhöchste Stelle aussprechen, für gnädige Abhilfe Sorge tragen zu lassen.

Ludwigshafen a. Rh., den 20. Januar 1857.

Carl Freiherr **von Gienanth,**
Vorstand der bayerisch-pfälzischen Dampfschleppschifffahrt

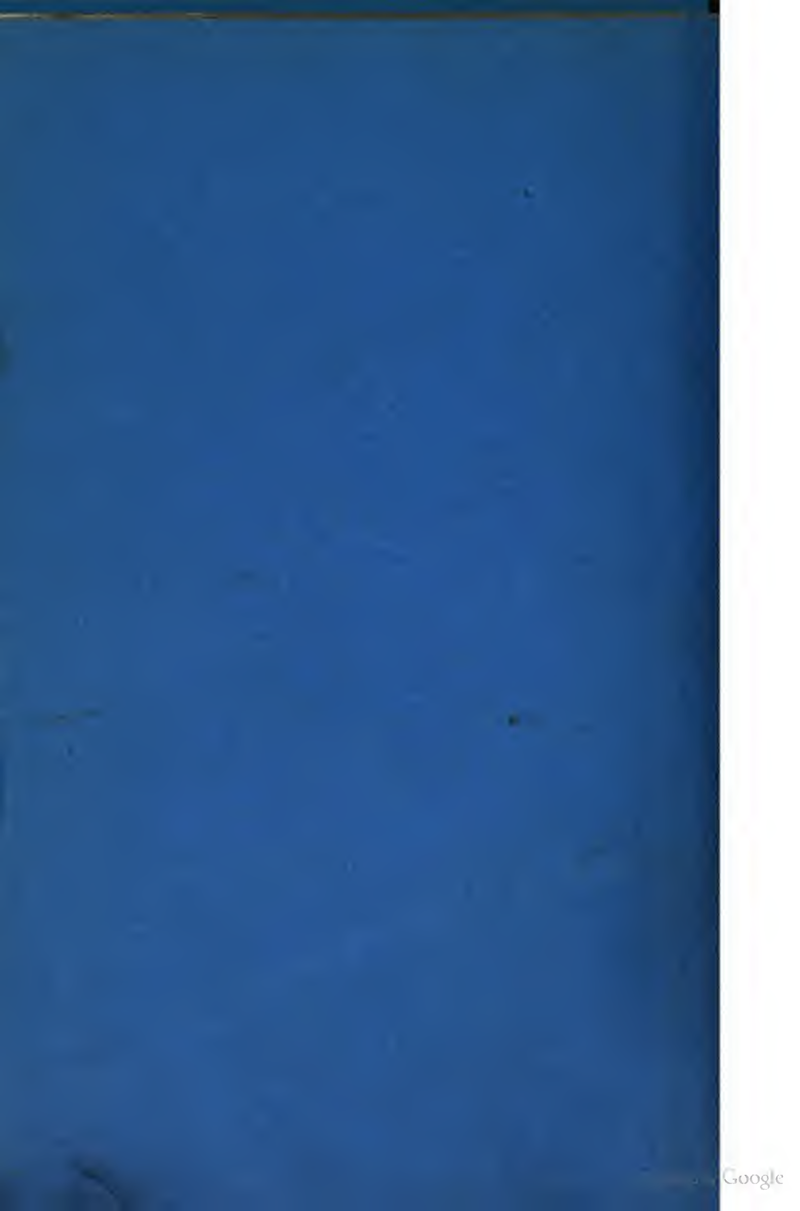
ahre 1856.

bgang.								
Landwärts								Total-Gewicht.
die ...brücke.	nach der Pfalz.		durch die Metz-Saarbr. Eisenbahn.		durch die Neustadt-Weißenburger Eisenbahn.			
Centner.	Wagen.	Centner.	Waggon.	Centner.	Waggon.	Centner.		Centner.
6755	1615	95099	24	1138	294	28215		504318
2009	1204	53580	93	3816	9	737		420197
—	173	5186	—	—	—	—		10372
—	6238	592232	1162	46426	2821	279171		1907709
8764	9230	746097	1279	51380	3124	308123		**) 2842596
...htsanschlage ein Gesammtgewicht entziffern								251679
Summarum .								3094275

Hafen-Commissariat Ludwigshafen.

rohe Häute, Gummiwaaren 2c.

gleichfalls großentheils in Eisenerz und Getreide, wurden zu


Google